

ZIVILER BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

ZB

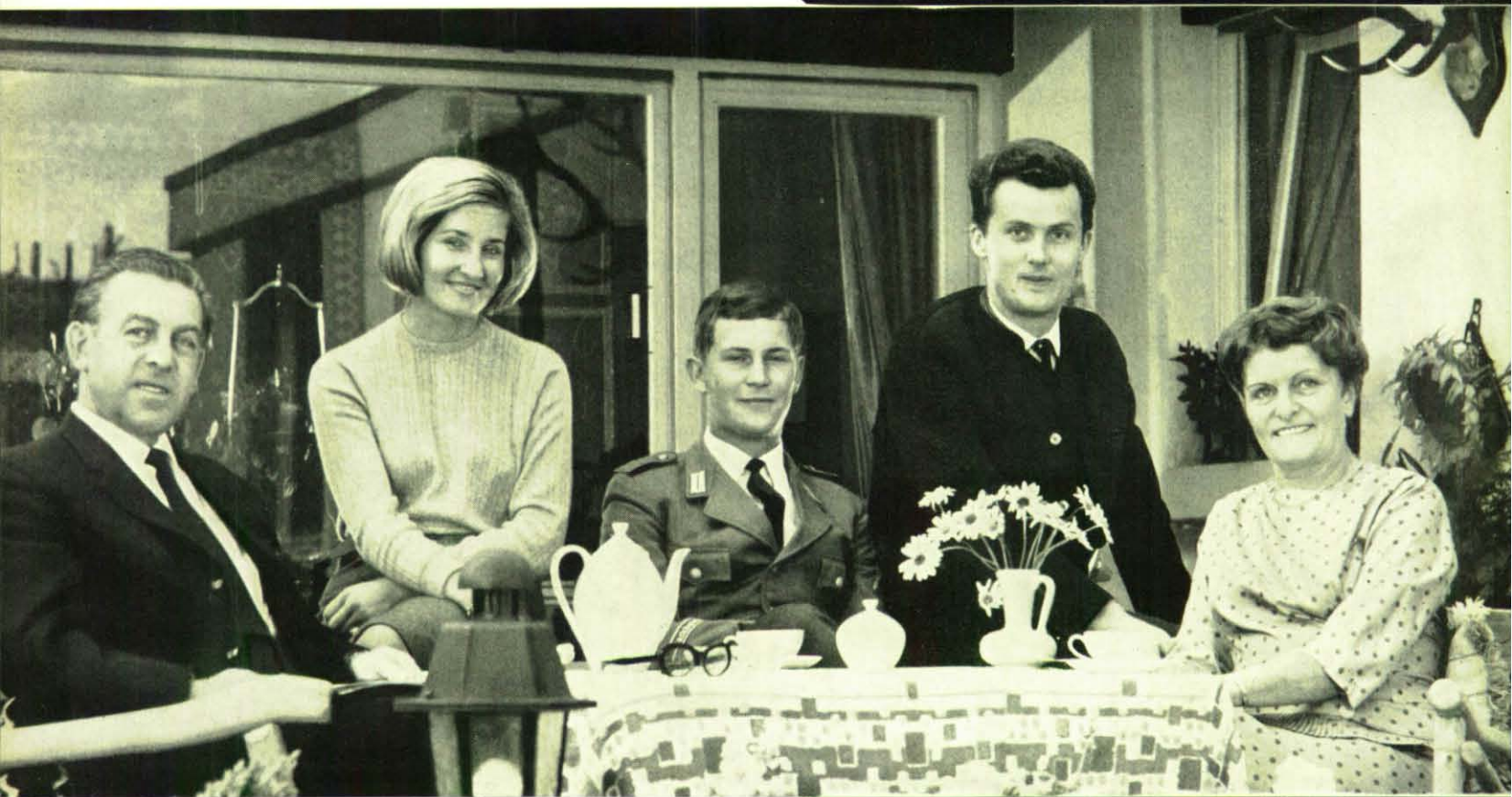
Nr. 10 · Oktober 1965 · 10. Jahrgang · Preis des Einzelheftes DM 1.50



**Das Leben
schützen, die
Werte erhalten
— das will der
Selbstschutz**

WIR STELLEN VOR:

Das ist sie. Eine Familie wie viele andere. Zufrieden lächeln die Eltern und die erwachsenen Kinder ins Objektiv der Kamera. Sie haben es geschafft. Sie besitzen ein schönes Heim; sie haben ein gutes Einkommen und Auskommen; jeder füllt seinen Platz in der Gesellschaft aus.



Familie Jedermann

Sie sind Staatsbürger, die das Recht achten und die Gesetze befolgen. Zu diesen Gesetzen gehört auch das Selbstschutzgesetz, das sie zu „Selbstschutzpflichtigen“ macht. Welche Forderungen dieses Gesetz an die Bürger unseres Staates stellt, wird jetzt in einer Ausstellung des Bundesluftschutzverbandes am Beispiel der „Familie Jedermann“ auf großen Bildtafeln veranschaulicht. Diese Ausstellung, genannt „Unser Zivilschutz“, wird zunächst im Rahmen der internationalen Ausstellung „Welt der Familie“ vom 15. bis 31. Oktober in Saarbrücken gezeigt. Danach wird sie in vielen anderen Städten des Bundesgebietes zu sehen sein. Orientieren auch Sie sich, liebe Leser, wenn die Ausstellung in ihren Ort kommt, am Beispiel der „Familie Jedermann“ über die Aufgaben und Pflichten, die Ihnen das Gesetz bringt. Und zeigen auch Sie Einsicht und Verständnis, Bereitwilligkeit und guten Willen, denn das Gesetz will ja, daß Leben und Gesundheit der Bevölkerung bewahrt werden und geschaffene Werte erhalten bleiben.

INHALT

Familie Jedermann	II
Gewerkschaften und Zivilschutz	1
Eine notwendige Vorsorge. Die Sicherstellung für Wirtschaft, Ernährung, Verkehr und Wasser. Von Oberregierungsrat Dr. Rolf Schaefer, Bundesministerium des Innern ...	2
Für den Betriebsselbstschutz: LS-Geigerzähler und Dosisleistungsmesser. Kennen Sie den Unterschied?	5
An alles wurde gedacht. Selbst die Farbe der Wände „stimmt“ beim modernsten Schutzbau der Schweiz. Von Herbert Alboth	8
Wiesbaden war eine Reise wert. Neue Wege in einer Zivilschutz-Ausstellung der hessischen Landeshauptstadt	12
Mit Kurbelkasten und Tonmühle. Die Wochenschau filmte in der BLSV-Bundesschule	16
Junge Stadt mit Schwung	19
Kleines Land und große Pläne. Liechtensteinischer Gesetzentwurf über den baulichen Zivilschutz. Von E. S. Aellen	22
Oft die letzte Rettung: Der Einsatz von Brennschneidgeräten	24
„Waldbrand bedroht Erholungsheim.“ 182 MHD-Helfer übten unter kritischen Augen ..	26
Kurzmeldungen	28
Neue Bücher	29
Landesstellen berichten	30
Rückblick und Dank	III
ZB im Bild	IV

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesluftschutzverband, Köln

Chefredakteur: Fried. Walter Dinger; Redakteure: Helmut Freutel, Alfred Kirchner, Dr. phil. Clemens Schocke, alle in 5000 Köln, Merlostraße 10—14, Tel. 72 01 31; Druck, Verlag und Anzeigenverwaltung: Münchner Buchgewerbehaus GmbH, 8000 München 13, Schellingstraße 39—41, Tel. 22 13 61. Für den Anzeigenteil verantwortlich Hans Horsten. Z. Z. gilt Anzeigenpreisliste 3/D. Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Bei Einsendungen Rückporto beifügen. Für unverlangte Beiträge keine Gewähr. — Photomechanische Vervielfältigungen für den innerbetrieblichen Gebrauch nach Maßgabe des Rahmenabkommens zwischen dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels und dem Bundesverband der Deutschen Industrie gestattet. Als Gebühr ist für jedes Blatt eine Wertmarke von DM 0,10 zu verwenden. — Diese Zeitschrift erscheint monatlich. Einzelpreis je Heft DM 1,50 zuzüglich Porto (Österreich: 6S 10,—, Schweiz: Fr. 1,80, Italien: L. 250). Abonnement: vierteljährlich DM 4,50 zuzüglich DM 0,09 Zustellgebühr. Die Kündigung eines Abonnements kann nur zum Schluß eines Kalendervierteljahres erfolgen. Sie muß spätestens an dessen erstem Tag beim Verlag eingehen. Bestellungen bei jedem Postamt oder beim Verlag.

Bekanntmachung gemäß § 8 Ziff. 3 des Gesetzes über die Presse vom 3. Oktober 1949: Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse der Münchner Buchgewerbehaus GmbH: Otto Georg Königer, Verleger, München, 50%, Else Peitz, Kaufmannsgattin, München, 15,625%, Elisabeth Metzler, Ehefrau, St. Quirin, 9,375%, Christine Eser, München, 6,25%, Helmut Müller, Pilot, München, 6,25%, Oskar Müller, Prokurist, München, 6,25%, Adolf Müller, Ingenieur, München, 6,25%.

GEWERKSCHAFTEN UND ZIVILSCHUTZ

Gegen eine Stimme bei vier Enthaltungen erneuerten 403 Delegierte des achten Gewerkschaftstages der IG Metall am Donnerstag in Bremen die Ablehnung der größten deutschen Gewerkschaft gegen jede Notstandsgesetzgebung. So lautete eine dpa-Meldung vom 9. September 1965. Gegen jede Notstandsgesetzgebung? Fallen darunter auch die Zivilschutz- und Vorsorgegesetze, die die Überlebenschance in einem etwaigen Kriege erhöhen und eine sinnvolle Planung für die Rationierung von Lebensmitteln und Wirtschaftsgütern ermöglichen sollen? War den Delegierten der Text dieser Gesetze überhaupt bekannt? War ihnen deren rein defensive, humanitäre Zielsetzung klar?

Spricht man einen Gewerkschaftler hierauf an, so weicht er gerne aus oder beruft sich auf frühere Gewerkschaftsbeschlüsse. Als allerdings vor zwei Jahren ein Vortrag vor führenden Gewerkschaftsfunktionären des DGB über den Inhalt der Entwürfe der Zivilschutzgesetze gehalten wurde, war das Erstaunen groß, besonders als bekannt wurde, daß den Bundestagsausschüssen bei der Gesetzesberatung zwar Stellungnahmen von den verschiedensten Arbeitgeberverbänden vorlagen, aber nicht eine einzige von einer Gewerkschaft.

Im Selbstschutzgesetz heißt es u. a.: „Der Leiter des Betriebsselbstschutzes (Anm. d. Verfassers: d. h. der Inhaber des Betriebes) kann im Einvernehmen mit dem Betriebsrat oder der zuständigen Personalvertretung einen geeigneten Betriebsangehörigen mit den Aufgaben eines Betriebsselbstschutzleiters betrauen; das für die Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten vorgeschriebene Verfahren findet Anwendung.“ Hier und in anderen Bestimmungen sind also ausdrücklich Mitspracherechte der Betriebsräte begründet, Regelungen, für die jede Gewerkschaft sonst größtes Interesse zeigt. Obendrein geht es beim Betriebsselbstschutz um den Schutz der Menschen an den Arbeitsplätzen, also um eines der ältesten Anliegen der Gewerkschaften. Sollten sich die Gewerkschaften wirklich nicht für diese Maßnahmen interessieren? Ist es ihnen tatsächlich gleichgültig, wer z. B. die Funktionen eines Betriebsselbstschutzleiters im Betrieb übernimmt? Ganz so liegen die Dinge wohl nicht — jedenfalls nicht mehr!

Wer die Helferschaft des Bundesluftschutzverbandes gerade auch in der letzten Zeit überschaut, stellt fest, daß eine nicht unbeträchtliche Zahl organisierter Arbeitnehmer zu ihr gehört. Es ist nichts darüber bekannt, daß sich eine Gewerkschaftsleitung gegen diese Mitarbeit gewandt hätte, während man sich in wirklich mißliebigen Fällen ausdrücklich zu distanzieren pflegt. Interessant ist auch, daß die „Welt der Arbeit“ vor einigen Wochen eine wenn auch kritische, ausführliche Darstellung des Selbstschutz- und des Schutzbaugesetzes brachte. Ferner findet sich in der August-Ausgabe der Gewerkschaftlichen Monatshefte ein Aufsatz, der sich betont sachlich mit den Möglichkeiten einer künftigen Notstandsregelung auseinandersetzt. Es sprechen also schon einige Anzeichen dafür, daß sich ein Wandel in der Einstellung der Gewerkschaften zur Zivilverteidigung und zum Zivilschutz anbahnt. Und es wäre gut, wenn es so wäre. Denn jetzt wird an den Durchführungsbestimmungen zu den Zivilschutzgesetzen gearbeitet, jetzt geht es z. B. darum, die Ausbildung der Bevölkerung im Selbstschutz und den Aufbau des Betriebsselbstschutzes wie des Werkselbstschutzes im einzelnen zu regeln. Gerade hierbei wäre der sachkundige Rat der Arbeitnehmerorganisationen nützlich.

In diesen Tagen werden die Sicherstellungsgesetze für Wirtschaft, Ernährung, Verkehr und Wasser im Bundesgesetzblatt verkündet und treten nach ihrer Verkündung in Kraft. Das Wirtschaftssicherstellungsgesetz wirkt sogar auf den 1. Juli 1965 zurück, um den Anschluß an das am 30. Juni 1965 ausgelaufene Wirtschaftssicherstellungsgesetz von 1959 zu wahren. Diese vier Sicherstellungsgesetze, die der Zivilverteidigung dienen, sind als Teil des Notstandspakets nach längeren Beratungen im Bundestag gegen Ende der Legislaturperiode verabschiedet worden. Die Bedeutung dieser Gesetze, aber auch die falschen Vorstellungen, die vielfach über sie verbreitet sind, geben Anlaß, sie näher zu betrachten.

Die vier Sicherstellungsgesetze gehören zu den Zivilverteidigungsgesetzen, dienen also den zivilen Anstrengungen zur Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland für den Fall, daß sie in eine kriegerische Auseinandersetzung verwickelt wird. Daneben gelten die Vorsorgemaßnahmen nach den Sicherstellungsgesetzen natürlich auch für Versorgungskrisen, die aus anderen Gründen, etwa im Gefolge von Naturkatastrophen eintreten. Beispiele für krisenhafte Zuspitzungen auf dem Gebiet der Versorgung sowohl auf Grund der politischen Entwicklungen als auch infolge von Naturkatastrophen bietet reichlich die jüngste Vergangenheit. Erinnert sei etwa an die Suez-Krise, die infolge der zeitweisen Sperrung des Suezkanals insbesondere die Rohölversorgung Europas beeinträchtigte, oder an die Kuba-Krise mit ihren allgemeinen Auswirkungen. Die Hamburger Flutkatastrophe oder die Auswirkungen des strengen Winters 1962/63 zeigen schließlich, wie anfällig unsere Versorgung auch heute noch gegenüber Naturereignissen ist. Nach der Konzeption der Sicherstellungsgesetze soll den so verursachten Beeinträchtigungen der Versorgung auf zweierlei Weise entgegengetreten werden: durch Vorsorge im Frieden und durch rechtzeitige Organisation der Maßnahmen im Verteidigungsfall.

ANLAGE VON VORRÄTEN

Wirksame Hilfe in Notzeiten, vor allem bei Versorgungsschwierigkeiten größeren Ausmaßes, kann nur geleistet werden, wenn in normalen Zeiten Vorsorge getroffen wird; ein Gedanke, der allen zivilen Verteidigungsgesetzen ebenso zugrunde liegt wie jeder staatlichen oder privaten Vorsorge überhaupt. Auf Grund der Sicherstellungsgesetze soll darum schon alsbald nach ihrem Inkrafttreten mit solchen Vorsorgemaßnahmen begonnen werden. Hierzu gehört als wichtigstes die Bevorratung einer Reihe von Gütern.

Unser ganzes Wirtschaftsleben basiert dar-

auf, daß Vorräte gehalten werden, so im Haushalt, beim Handel auf allen Stufen oder schon in den Erzeugungs- und Herstellungsbetrieben. Diese Vorräte sind natürlicherweise auf die Bedürfnisse des normalen Wirtschaftslebens abgestellt, aus Kostengründen in der Regel also klein gehalten. Die Vorsorge für Krisenfälle fordert größere Vorräte, durch die vor allem vorübergehende Unterbrechungen der Produktion oder Einfuhr überbrückt werden können. Alle vier Sicherstellungsgesetze sehen daher vor, daß durch Rechtsverordnungen Vorschriften über Lagerung und Vorratshaltung erlassen werden können. Wegen der Vielzahl der in Frage kommenden Güter ist es nötig, die Bevorratungen stark zu differenzieren. Die Einzelbestimmungen konnten daher nicht in den Gesetzen niedergelegt werden, sondern sind Rechtsverordnungen vorbehalten worden. Aus Kosten- und Kapazitätsgründen wird die Vorratshaltung auf bestimmte, unbedingt notwendige Güter beschränkt werden müssen. Alle diese Vorschriften der Sicherstellungsgesetze wenden sich aber nicht an die privaten Haushalte, sondern betreffen nur Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, der Ernährungs- und Landwirtschaft, des Verkehrs und der Wasserwirtschaft.

Aber auch in dieser Beschränkung kann die Vorratshaltung den einzelnen Bevorratungspflichtigen u. U. noch zu sehr belasten. In den Gesetzen ist deshalb vorgesehen, daß dem Bevorratungspflichtigen Finanzierungshilfen gegeben werden, und zwar wiederum abgestimmt auf die jeweilige Art der Bevorratung in verschiedenen Formen, von Krediten und Bürgschaften bis zu Zuschüssen zu den Kosten der Lagerhaltung oder zur Zinsverbilligung.

MÖGLICHKEIT DES ÜBERBLICKS

Eine weitere Vorsorgemaßnahme in normalen Zeiten besteht darin, daß sich die zuständigen Behörden einen Überblick über die Verhältnisse auf dem betreffenden Versorgungszweig verschaffen. Das ist in unserer freien, in privaten Formen betriebenen Marktwirtschaft nicht selbstverständlich. Die Sicherstellungsgesetze sehen deshalb vor, daß Buchführungs- und Meldepflichten begründet werden können, wiederum durch Rechtsverordnung, um diese Pflichten auf die Erfordernisse der verschiedenen Versorgungszweige abstellen zu können. Die Gesetze selbst begründen Auskunftspflichten, damit sie und die auf ihrer Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen sachgemäß durchgeführt werden können. Die Angaben, die auf Grund der Buchführungs- und Melde- oder Auskunftspflichten gemacht werden, dienen selbstverständlich nur für Zwecke der Sicherstellung, dürfen also nicht etwa für Steuerzwecke verwandt

Eine

werden. Die Vertraulichkeit der Angaben ist in den Gesetzen ausdrücklich unter Strafschutz gestellt worden.

VERSORGUNGSKRISEN VERHINDERN

Eine besondere Bedeutung haben die Vorsorgemaßnahmen im Frieden im Bereich des Wassersicherstellungsgesetzes. Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung lassen Vorratshaltung kaum, Bewirtschaftungsmaßnahmen nur in geringem Umfang zu. Der Schwerpunkt der Ausführung dieses Gesetzes wird daher darin liegen, durch bauliche und technische Anlagen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung leistungsfähiger und sicherer zu machen, so daß sie auch in Notzeiten ihre Aufgaben erfüllen können. Die Organisation von Maßnahmen im Verteidigungs- oder Krisenfall tritt hinter diesen, in normalen Zeiten durchzuführenden Vorkehrungen nahezu völlig zurück.

Können so für alle Notstandsfälle passende Vorkehrungen in Notstandszeiten getroffen werden, so müssen die Maßnahmen zur Verhinderung oder Verhütung bestimmter Versorgungskrisen dem konkreten Einzelfall vorbehalten bleiben. Was zur Aufrechterhaltung der Versorgung auf den verschiedenen Sektoren geschehen muß, hängt von Art und Umfang der jeweiligen Versor-

notwendige Vorsorge

Von Oberregierungsrat Dr. Rolf Schaefer, Bundesministerium des Innern

gungsstörung ab. Die Abhilfemaßnahmen müssen auf die Krisensituation zugeschnitten sein. Im voraus kann man zwar bestimmte Einteilungen finden, in die sich die denkbaren Versorgungsstörungen eingruppiert lassen, und danach bestimmte Abhilfemaßnahmen vorsehen. Was von diesem Instrumentarium aber im Einzelfall gebraucht wird, läßt sich nicht vorher festlegen.

Die Sicherstellungsgesetze beschränken sich daher darauf, die Maßnahmen für den Verteidigungs- oder Krisenfall zu organisieren. In Katalogen sind in den §§ 1 des Wirtschafts-, Ernährungs- und Verkehrsicherstellungsgesetzes die Gebiete aufgezählt, die durch Rechtsverordnungen bei Versorgungskrisen geregelt werden können. Durch diese abschließende Aufzählung werden die Rechtsverordnungsermächtigungen eingegrenzt. Zusammen mit weiteren Voraussetzungen wird Artikel 80 des Grundgesetzes Genüge getan, der fordert, daß bei der Übertragung von Rechtssetzungsbefugnissen an die Exekutive Inhalt, Zweck und Ausmaß der Ermächtigung gesetzlich festgelegt sein müssen.

ORGANISATIONS- REGELUNGEN

Neben dieser Bestimmung und Begrenzung der in einem Krisenfall möglichen Regelungen werden in den Sicherstellungsgesetzen

weitere Vorschriften für die Organisation der Abhilfemaßnahmen festgesetzt. Sie dienen etwa zur Beschleunigung der Maßnahmen, zur Vereinfachung des Rechtssetzungs-, Verwaltungs- und verwaltungsgerichtlichen Verfahrens, zur Festlegung der Voraussetzungen, unter denen in die Rechte des Staatsbürgers eingegriffen werden kann, zur Organisation der Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden usw. Auf Einzelheiten dieser Regelungen wird noch einzugehen sein. Hier ist festzuhalten, daß diese Vorschriften der Sicherstellungsgesetze, die die Maßnahmen gegen Störungen der Versorgung im Kriegsfall oder bei sonstigen Versorgungskrisen organisieren, erst in diesen Fällen akut werden. So gesehen sind die organisatorischen Regelungen ebenso wie die oben erwähnten in Normalzeiten durchzuführenden faktischen Vorbereitungen echte Maßnahmen der Vorsorge für etwaige künftige Notfälle.

Der Charakter der Sicherstellungsgesetze als Vorsorge für Notfälle verdient noch eine besondere Hervorhebung. Die Gesetze sichern in der Tat die Lebensbedürfnisse jedes einzelnen Bürgers, besonders auch der wirtschaftlich schwächeren Kreise. Es liegt auf der Hand, und jede der bisherigen, wenn auch nur gelinden Krisen in der Versorgung hat es bewiesen, daß jeder einzelne Bürger, wenn es ernst wird, sofort danach strebt, für sich und seine Familie vorzusorgen. Es kommt zu Angst- und Horkaufungen weit über das gebotene und vernünftige Maß hinaus. Zusätzlich zur äußeren Störung des Marktes wird die Krise

durch diese innere Marktbeanspruchung weiter verschärft. Zu dieser privaten, plötzlichen Vorsorge sind aber nur die Bevölkerungskreise in der Lage, die über die nötigen Mittel verfügen, also die wirtschaftlich stärkeren. Diejenigen Teile der Bevölkerung, die nicht genug Geld haben, stünden schutzlos einer sich verschärfenden Lage gegenüber. Kann eine solcherart gestörte Marktsituation von unserer freien Wirtschaft nicht bewältigt werden, muß der Staat regelnd eingreifen. Die schnelle und rechtzeitige Regelung, die die Sicherstellungsgesetze künftig ermöglichen, stellt also eine zutiefst soziale Maßnahme dar, um jedem Bürger den gleichen und ausreichenden Anteil an den Versorgungsgütern auch in der Versorgungskrise zu gewähren.

RECHTSVERORDNUNGEN GEGEN VERSORGNUNGS- STÖRUNGEN

Die Konzeption der Sicherstellungsmaßnahmen auf Grund der Sicherstellungsgesetze sieht so aus, daß — mit gewissen Abweichungen beim Wassersicherstellungsgesetz — für die verschiedenen Versorgungsbereiche und entsprechend den jeweiligen Versorgungsstörungen Rechtsverordnungen erlassen werden, die die Regelung treffen, mit denen der Versorgungsstörung begegnet wird. Erst diese Rechts-

verordnungen werden die eigentlichen Sicherstellungsmaßnahmen enthalten. Nach den Aufzählungen der Rechtsverordnungs-ermächtigungen in den §§ 1 des Wirtschafts-, Ernährungs- und Verkehrssicherstellungsgesetzes zielen die Rechtsverordnungen darauf ab, die Gewinnung von Gütern oder Leistungen zu steigern, ihre Verwendung zu lenken und zu kontingentieren und störende Einflüsse auf Gewinnung oder Verteilung der Güter und Leistungen auszuschalten. Wegen der sachgemäßen Differenzierung einerseits, des rechtsstaatlichen Gebots der möglichst genauen Umschreibung und Begrenzung andererseits sind diese Rechtsverordnungsermächtigungen so umfangreich – jeweils etwa zehn Positionen in den einzelnen Gesetzen –, daß hier nicht auf Einzelheiten eingegangen werden kann.

Entsprechend dem Grundgedanken, daß in den Sicherstellungsgesetzen die Maßnahmen gegen die Versorgungskrisen organisiert werden sollen, enthalten die Gesetze eine Reihe von Regelungen über die Verordnungen. Wichtig sind hier die Einschränkungen, die vorsehen, daß die Verordnungen streng auf die Aufrechterhaltung der Versorgung im Kriege oder der Versorgungskrise aus anderen Gründen beschränkt sind; im übrigen darf die freie Marktwirtschaft nicht beeinträchtigt werden. Verordnungen dürfen daher nur erlassen werden, um eine Gefährdung der Versorgung zu beheben oder zu verhindern und – das ist besonders hervorzuheben –, wenn ihr Zweck durch marktgerechte Maßnahmen nicht erreicht werden kann. Sie dürfen also in die wirtschaftliche Betätigungsfreiheit der Beteiligten nur so wenig wie notwendig eingreifen.

KOMPETENZEN

Verfahrensvorschriften sollen sichern, daß die Rechtsverordnungen einerseits schnell erlassen werden können, wie besonders im Verteidigungsfall erforderlich, daß andererseits die rechtsstaatlichen Sicherungen, wie die Beteiligung des Bundesrates als parlamentarisches Gremium, zum Zuge kommen. Die Durchführung der Sicherstellungsgesetze und der hierzu erlassenen Rechtsverordnungen durch die Verwaltungsbehörden des Bundes, der Länder und der Gemeinden wird durch eine Reihe von Vorschriften den Besonderheiten der Krisensituation, für die die Sicherstellungsgesetze gelten sollen, angepaßt.

Soweit die Versorgung für den Verteidigungsfall sichergestellt werden muß, arbeiten die Landes- und Kommunalbehörden im Auftrage des Bundes. Im Rahmen der Auftragsverwaltung hat der Bund größere Einflußmöglichkeiten auf die Verwaltungsführung als bei Ausführung der Gesetze in landeseigener Verwaltung. Diese gilt, wenn

die Versorgung in sonstigen Versorgungskrisen, also außerhalb des Verteidigungsfalles, aufrechterhalten werden muß.

SCHNELLE DURCHFÜHRUNG ERHÖHT WIRKSAMKEIT

In Verteidigungsangelegenheiten müssen auch abweichend von der sonstigen Verwaltungsorganisation kollegiale Organe, wie sie auf der Kommunalebene bestehen, durch die Hauptverwaltungsbeamten der Kommunen ersetzt werden, um eine schnelle und straffe Durchführung der Gesetze zu sichern.

Zur Aktivierung aller Kräfte bei der Überwindung von Versorgungsschwierigkeiten im Verteidigungsfall dienen die Vorschriften über die Mitwirkung von Wirtschaftsvereinigungen des öffentlichen oder privaten Rechts bei der Ausführung der Sicherstellungsgesetze. Die Vereinigungen können beratend bei der Ausführung der Gesetze mitwirken, öffentlich-rechtlichen Vereinigungen können darüber hinaus gewisse Verwaltungsaufgaben übertragen werden. Gerade in den wirtschaftlichen Angelegenheiten, die von den Sicherstellungsgesetzen berührt werden, dürfte solche Mitwirkung sachverständiger Stellen mit ihren Erfahrungen zu den betreffenden Versorgungszweigen wertvoll sein.

Der schnellen Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Versorgungsschwierigkeiten dienen auch die Vorschriften über die Beschränkung der Rechtsmittel. Grundsätzlich sind alle Verwaltungsakte nach den Sicherstellungsgesetzen der Kontrolle der Verwaltungsgerichte unterworfen. Die besondere Dringlichkeit der Sicherstellungsmaßnahmen nach dem Wirtschaftssicherstellungs- und dem Ernährungssicherstellungsgesetz war aber Anlaß, die Berufung gegen die Entscheidung der Verwaltungsgerichte auf Grund einer Anfechtungsklage auszuschließen und nur noch die Revision zum Bundesverwaltungsgericht zuzulassen. Für das Verkehrssicherstellungsgesetz gilt diese Einschränkung nur im Spannungs- und Verteidigungsfall.

VORSCHRIFTEN ÜBER FINANZIELLEN AUSGLEICH

Neben diesen Vorkehrungen der Sicherstellungsgesetze, die einen schnellen und wirksamen Vollzug der Sicherstellungsmaßnahmen bewirken sollen, sind noch einige Vorschriften über den finanziellen Ausgleich zu erwähnen.

Bei Gesetzen, die wie die Sicherstellungs-

gesetze in den Wirtschaftsablauf eingreifen müssen, kann es nicht ausbleiben, daß schutzwürdige Interessen des einzelnen Bürgers oder Betriebes beeinträchtigt werden. Einer dieser Fälle ist die oben erwähnte Pflicht zur Vorratshaltung, für die besondere Finanzierungshilfen vorgesehen sind. Aber auch Eingriffe anderer Art sind denkbar. Für diese Fälle sehen die Gesetze zweierlei Ausgleich vor. Soweit Eingriffsmaßnahmen eine Enteignung darstellen, ist eine Entschädigung in Geld zu leisten, die sich nach dem für eine vergleichbare Leistung im Wirtschaftsverkehr üblichen Entgelt richtet. Damit ist der volle Ausgleich des Eingriffs vorgesehen.

Daneben sind Vermögensnachteile auf Grund der Sicherstellungsgesetze denkbar, die keine Enteignung darstellen, also auch nicht nach diesen Grundsätzen entschädigt werden können. Für diese Fälle ist ein Härteausgleich vorgesehen. Dem Betroffenen ist eine Entschädigung ebenfalls in Geld zu gewähren, wenn und soweit dies zur Abwendung oder zum Ausgleich unbilliger Härten geboten erscheint.

Einen finanziellen Ausgleich sehen die Gesetze auch zwischen Bund, Ländern und Kommunen vor. Der Bund trägt die Kosten, die den Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden durch die Gesetze, Rechtsverordnungen, allgemeinen Verwaltungsvorschriften und Weisungen der Bundesbehörden für Verteidigungszwecke entstehen. Persönliche und sächliche Verwaltungskosten sind jedoch von der Erstattung ausgeschlossen. Die Kosten der Ausführung der Gesetze und Rechtsverordnungen für sonstige Versorgungskrisen außerhalb des Verteidigungsfalles fallen entsprechend der grundgesetzlichen Aufgabenverteilung den Ländern zur Last.

KONTROLLE SCHLIESST MISSBRAUCH AUS

Bedenkt man, welche Aufgaben und Befugnisse die Sicherstellungsgesetze für die Bundesregierung und die Behörden enthalten, Aufgaben und Befugnisse, die in unserem Rechtsstaat ohne gesetzliche Grundlage vom Staat nicht wahrgenommen werden können, so wird deutlich, welche Lücke in der Vorsorge für Versorgungskrisen jeder Art mit dem Erlaß der Gesetze geschlossen worden ist. Vorsorge zum Schutz seiner Bürger in Notzeiten zu treffen ist aber eine der vornehmsten Aufgaben jeden Staatswesens.

Die Ausgestaltung der Sicherstellungsgesetze, die eingebauten Beschränkungen und Kontrollen bieten gleichzeitig dafür Gewähr, daß der unvermeidliche Machtzuwachs des Staates für Notzeiten nicht mißbraucht wird, sich nicht zum Schaden, sondern zur Bewahrung unseres freiheitlichen demokratischen Staates und zum Wohle seiner Bürger auswirkt.

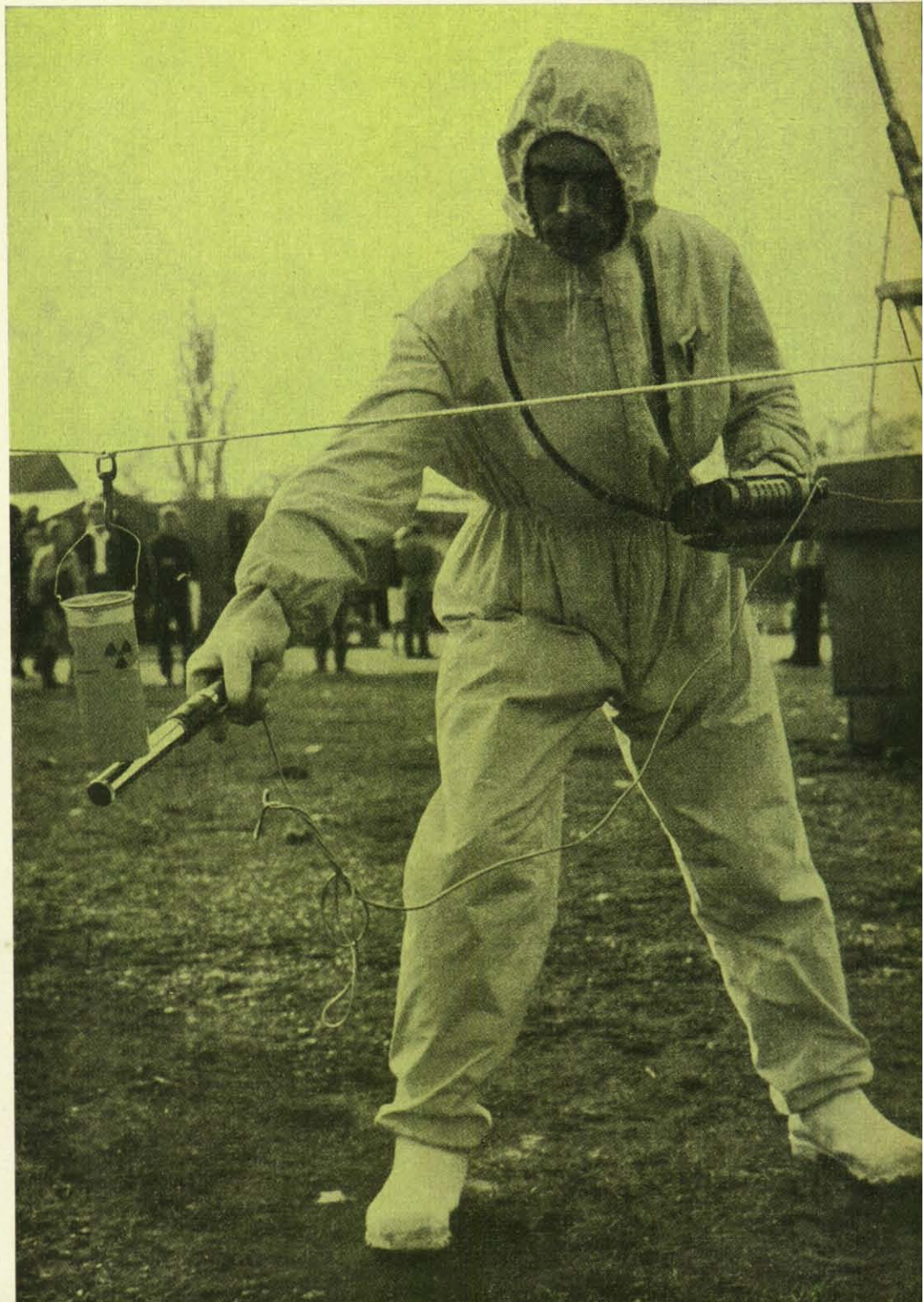
Für den Betriebsselbstschutz:

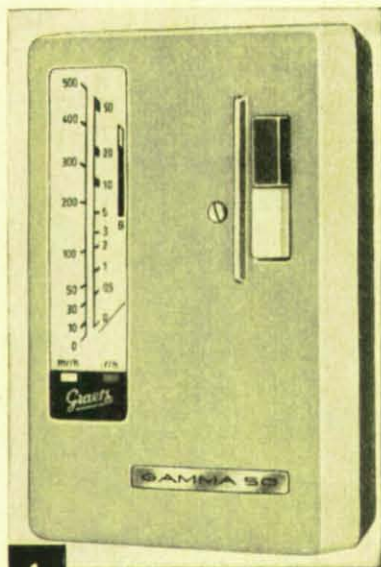
LS-Geigerzähler oder Dosisleistungsmesser

**Kennen Sie
den Unterschied
?**

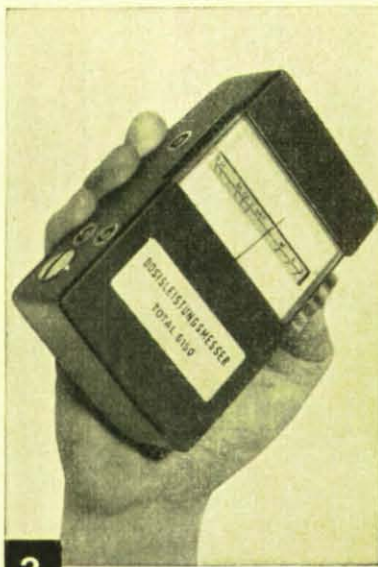
In der Ausrüstungsnachweisung für den Erweiterten Selbstschutz (Stand: Mai 1964) sind als persönliche Ausrüstung für den Betriebs- bzw. Behördenselbstschutzeiter u. a. LS-Geigerzähler (für Betriebe bzw. Behörden mit weniger als 50 Beschäftigten) oder Dosisleistungsmesser mit kleinem Zubehör (für Betriebe bzw. Behörden mit mehr als 50 Beschäftigten) vorgesehen.

Nach Inkrafttreten des Selbstschutzgesetzes wird sich die Ausrüstung des Betriebsselbstschutzes aus der Rechtsverordnung zu § 25 Abs. (2) ergeben. Nach den Unterlagen, die dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages bei der Beratung des Gesetzes vorlagen, soll zukünftig für alle Betriebe bis zu 99 Beschäftigten die Beschaffung eines LS-Geigerzählers und für alle Betriebe mit 100 und mehr Beschäftigten die Beschaffung eines Dosis-

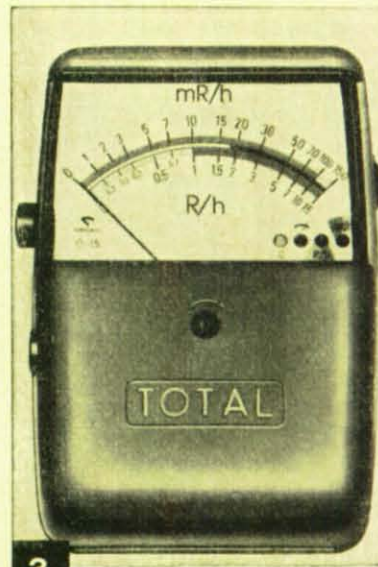




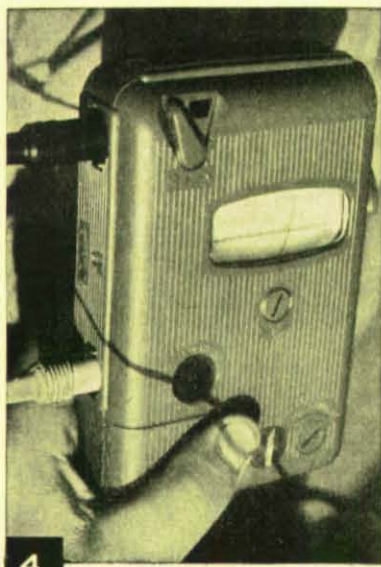
1



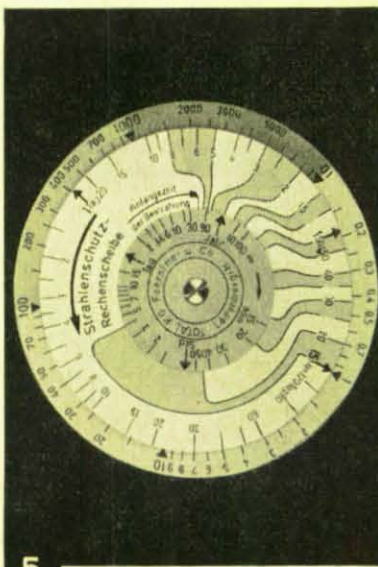
2



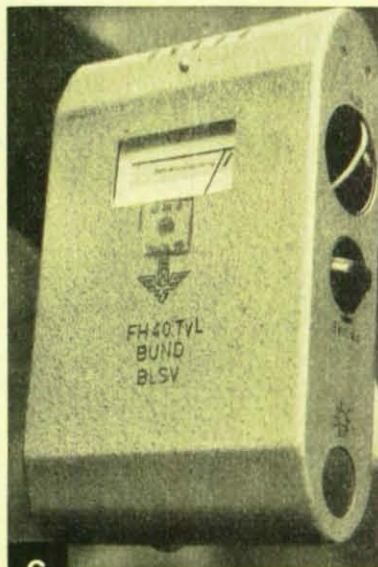
3



4



5



6



7

- 1 LS-Geigerzähler Graetz GAMMA 50 mit senkrecht angeordneten Skalen
- 2 Dosisleistungsmesser Total 6150 mit Auswahl von Meßbereichen
- 3 LS-Geigerzähler Total 6122 Atometer. Optische und akustische Anzeige
- 4 Dosisleistungsmesser Graetz X 50 mit mehreren Meßbereichen
- 5 Die Strahlenschutzrechen Scheibe, bei Fallout ein wichtiges Requisite
- 6 Dosisleistungsmesser Friesecke & Hoepfner FH 40 TVL Radiameter
- 7 LS-Geigerzähler Ernst Georg Miller EGM 2000 mit drei Meßbereichen
- 8 Der Prüfstrahler (vorn) dient zur Funktionskontrolle der Geräte



8

leistungsmessers mit kleinem Zubehör vorgeschrieben werden.

So unterscheiden sich die Geräte

Die Anwendungsmöglichkeiten beider Arten von Strahlenmeßgeräten sind verschieden. Mit beiden Geräten kann die Dosisleistung (Intensität) einer vorhandenen Gammastrahlung gemessen werden. Der Unterschied besteht lediglich darin, daß der Meßbereich des Dosisleistungsmessers Gamma-Dosisleistungen von 0 bis 50 R/h, der Meßbereich des LS-Geigerzählers dagegen nur Gamma-Dosisleistungen von 10 mR bis 10 R/h erfassen muß. Geringere Gamma-Dosisleistungen als 10 mR/h werden beim LS-Geigerzähler wenigstens noch akustisch oder optisch angezeigt. Beiden Geräten ist eine Strahlenschutzrechenscheibe beigegefügt, mit deren Hilfe aus der gemessenen Dosisleistung die zu einem späteren Zeitpunkt zu erwartende Dosis und Dosisleistung im radioaktiven Niederschlagsgebiet sowie die maximal zulässige Aufenthaltsdauer im Freien vorausberechnet werden kann. Dosisleistungsmesser ermöglichen außerdem den Nachweis von Betastrahlung zur Feststellung der Verstrahlung von Gegenständen (Kleidern), Lebensmitteln und Flüssigkeiten. LS-Geigerzähler sind dagegen gegen Betastrahlung unempfindlich und lassen daher zuverlässige Lebensmittel- und Trinkwasseruntersuchungen nicht zu.

Diese Unterschiede der Anwendungsmöglichkeiten beider Geräte müssen allen Ausbildungskräften des Bundesluftschutzverbandes bekannt sein, damit es bei der Ausbildung des Betriebs- und Behördenselbstschutzes nicht zu Fehleinschätzungen kommt.

Zur Funktionskontrolle ein Prüfstrahler

LS-Geigerzähler und Dosisleistungsmesser müssen die vom Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz in den vorläufigen Richtlinien für LS-Geigerzähler (Ausgabe Juli 1963) bzw. in den vorläufigen Richtlinien für LS-Dosisleistungsmesser (Ausgabe Oktober 1964) festgelegten technischen Mindestforderungen erfüllen.

Bisher entsprechen die LS-Geigerzähler folgender Firmen diesen Richtlinien: Graetz Raytronik GmbH, Altena (Gamma 50); TOTAL Kom.-Ges. Foerstner & Co., Ladenburg (Atometer TOTAL 6122) und Ernst Georg Miller, Pforzheim (EGM 2000). Die Dosisleistungsmesser folgender Firmen entsprechen ebenfalls den Richtlinien: Frieseke & Hoepfner GmbH, Erlangen-Bruck (FH 40 TvL); Graetz Raytronik GmbH, Altena (X 50), und TOTAL Kom.-Ges. Foerstner & Co., Ladenburg (TOTAL 6150).

Sowohl zum Dosisleistungsmesser als auch zum LS-Geigerzähler sollten ein Prüfstrahler und eine Strahlenschutzrechenscheibe be-



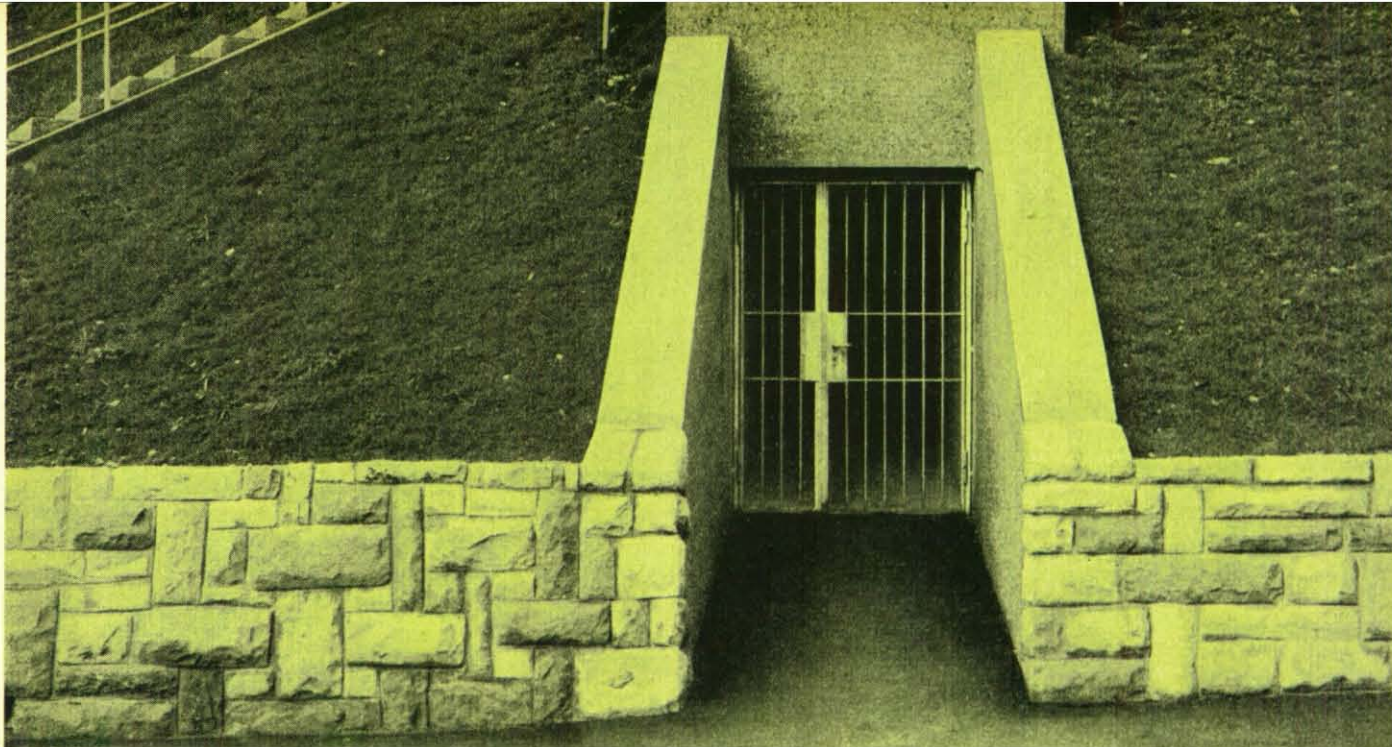
Wer mit Strahlenmeßgeräten umgehen will, muß nicht nur die korrekte Bedienung erlernen, sondern auch in der Lage sein, aus den Meßergebnissen entsprechende Schlüsse zu ziehen.

schafft werden. Der Prüfstrahler dient als Gamma-Strahlenquelle niedriger Aktivität zur Funktionskontrolle der genannten Strahlenmeßgeräte. Außerdem kann er ganz allgemein zur Demonstration der Anwendungsmöglichkeiten der Strahlenmeßgeräte verwendet werden. Die Strahlenschutzrechenscheibe ermöglicht vor allem die schnelle Vorausberechnung der künftigen Strahlenverhältnisse in einem radioaktiven Niederschlagsgebiet.

Ohne Strom geht es nicht

In der Ausrüstungsnachweisung für den Erweiterten Selbstschutz (Stand: Mai 1964) ist außerdem ein Ladegerät für die Stromquelle (DEAC-Akkumulatoren) des Dosisleistungsmessers nach TKB BzB 81-18-

05/53 (Technische Kurzbeschreibung, herausgegeben vom Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz) vorgesehen. Diese TKB liegt bis heute nicht vor, da die Entwicklung eines solchen Ladegerätes noch nicht abgeschlossen ist. Nach den vorläufigen Richtlinien für LS-Dosisleistungsmesser müssen als Stromquelle DEAC-Zellen Typ 2x225 DK Spezial (Zeichnungsnummer EZ 13220) verwendbar und ihre Austauschbarkeit gegen eine Batterie möglich sein. Bis zum Abschluß der Entwicklungsarbeiten an dem Ladegerät für DEAC-Akkumulatoren können also unbedenklich Dosisleistungsmesser mit Trockenbatterien als Stromversorgung beschafft werden. Die LS-Geigerzähler müssen mit handelsüblichen Batterien betrieben werden können. **W. Hg.**

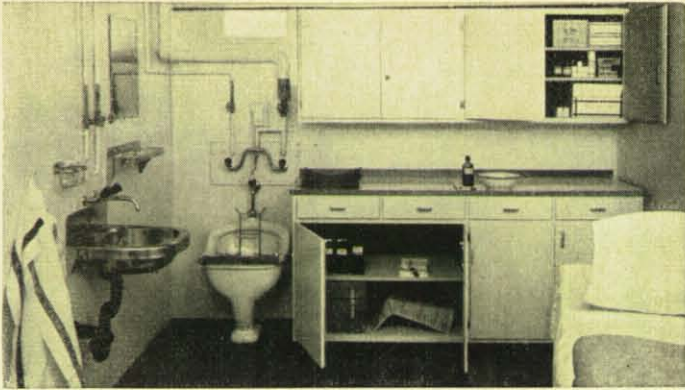


An alles wurde gedacht

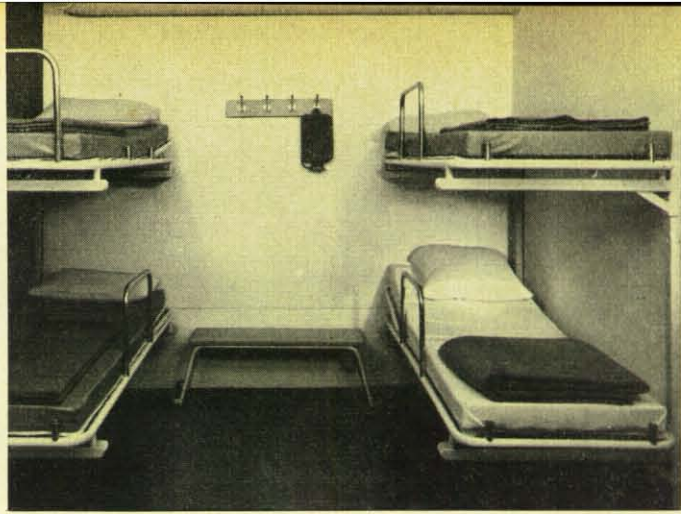
Herbert Alboth

Selbst die Farbe der Wände „stimmt“ beim modernsten Schutzbau der Schweiz

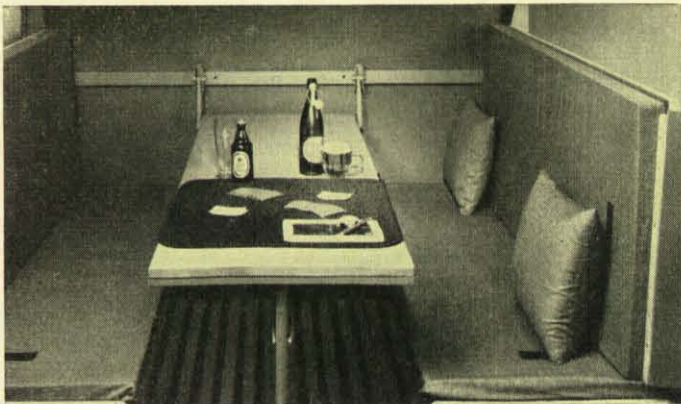
Die Schweiz besaß seit 1950 einen Bundesbeschluß, der den Einbau von Schutzräumen in Neu- und Umbauten als obligatorisch erklärte, ihn mit 30 Prozent der öffentlichen Hand subventionierte und dafür auch Bestimmungen aufstellte, die beim Bau respektiert werden mußten. Auf Grund dieses Bundesbeschlusses wurden in den ersten 12 Jahren seiner Geltungsdauer für über zwei Millionen Menschen Schutzräume geschaffen. Dieser Bundesbeschluß wurde 1963 abgelöst durch das Gesetz über die baulichen Maßnahmen des Zivilschutzes, das als Ergänzung des schweizerischen Zivilschutzgesetzes gedacht ist. Auf Grund dieses Gesetzes wird die Subvention der Schutzräume in Neu- und Umbauten durch die öffentliche Hand auf 60 Prozent erhöht; in Altbauten, wo dieser Einbau auf freiwilliger Basis erfolgt, sogar auf 80 Prozent. An bauliche Maßnahmen des Zivilschutzes, die im Zusammenhang mit der Zivilschutzorganisation stehen, leistet die öffentliche Hand eine Subvention von 70 Prozent der Kosten. Die Eidgenossenschaft leistet daran 25 bis 35 Prozent, wobei Kanton und Gemeinden zusammen mindestens 35 bis



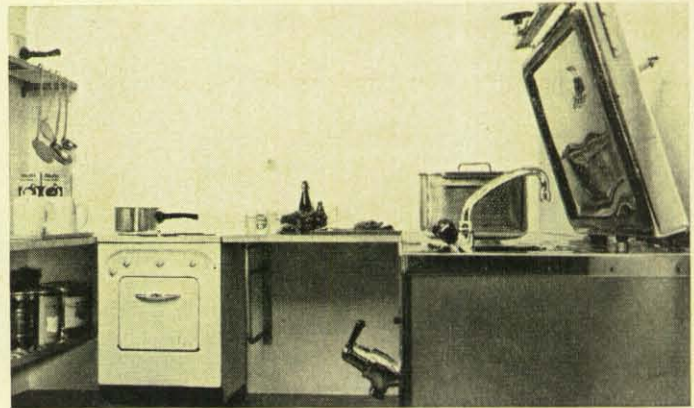
Der Sanitätsraum ist mit allem Notwendigen ausgestattet: Behandlungstisch, Medikamentenschrank, Gestellen und einer Liege.



Ein Raum zur Unterbringung von Verletzten. Das obere Bett kann mit dem Patienten von zwei Personen abgehoben werden.



Diese verstellbaren Sitzbänke sind mit einfachen Handgriffen in Liegen umzuwandeln. Seitlich der Liegen befinden sich Ablagebretter.



Die Küche ist mit einem Druckkochapparat ausgestattet. Von hier können alle Schutzrauminsassen verpflegt werden.

45 Prozent auszurichten haben. In Artikel 8 des erwähnten Gesetzes wird dazu festgehalten, daß der Bundesrat die Mindestanforderungen, denen die baulichen Schutzmaßnahmen entsprechen müssen, bestimmt, wobei die Anforderungen im privaten Schutzraumbau kostenmäßig nicht mehr als 5 Prozent der gesamten Baukosten ohne Landerwerb ausmachen dürfen.

Im Rahmen des Zivilschutzgesetzes sind auch die Betriebe mit einer Belegschaft von mindestens 100 Personen sowie Anstalten und Spitäler mit mindestens 50 Betten verpflichtet, einen Betriebsschutz aufzustellen. Das bedingt die Aufstellung der Dienstzweige: Alarm, Beobachtung und Verbindung, Feuerwehr, Technischer Dienst und Sanität. Soweit Anlagen und Einrichtungen in Betrieben ausschließlich dem Zivilschutz dienen, werden an die Baukosten von Eidgenossenschaft und Kanton gleiche Beiträge ausgerichtet, wie sie auch für die Gemeinden vorgesehen sind.

Jetzt hat gemäß diesen vorgeschriebenen Maßnahmen in der Stadt Zürich eine Großbrauerei einen Schutzraum erstellt, der in bezug auf Ausführung und Ausbau wohl

zu den modernsten der Schweiz gehört und als nachahmenswertes Beispiel empfohlen werden kann. Diese Anlage, für die aus eigenen Mitteln mehr getan wurde, als vorgeschrieben ist, wird den bis heute erlassenen Vorschriften in allen Teilen gerecht, während gleichzeitig eine ganze Reihe bis heute unbekannter Probleme studiert und durch Neukonstruktionen abgeklärt wurde.

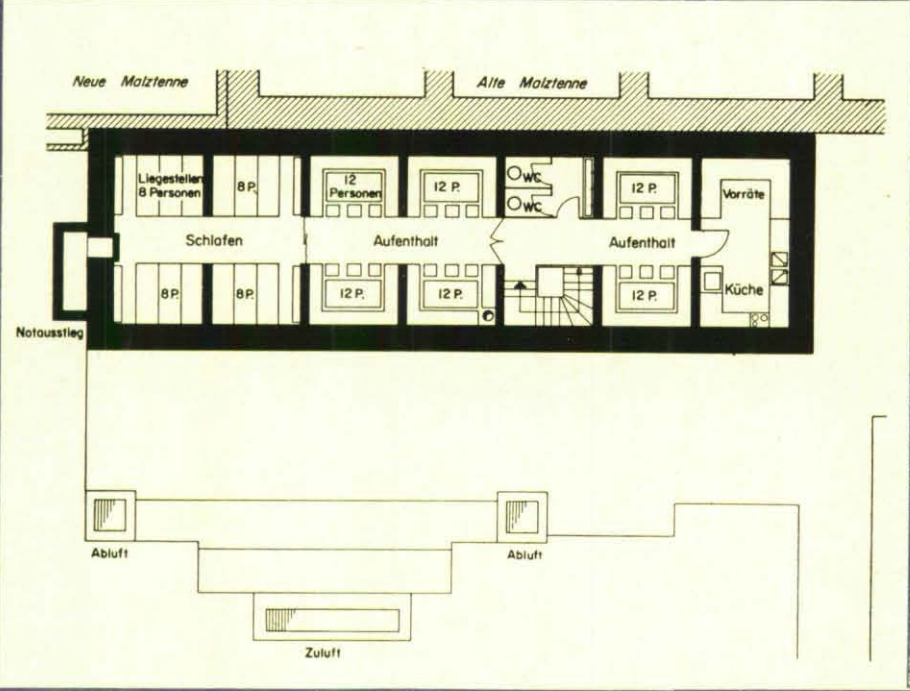
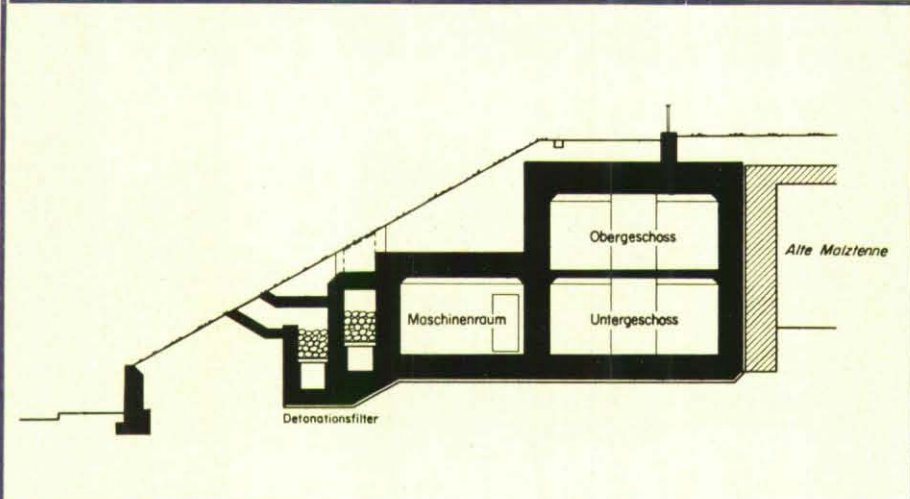
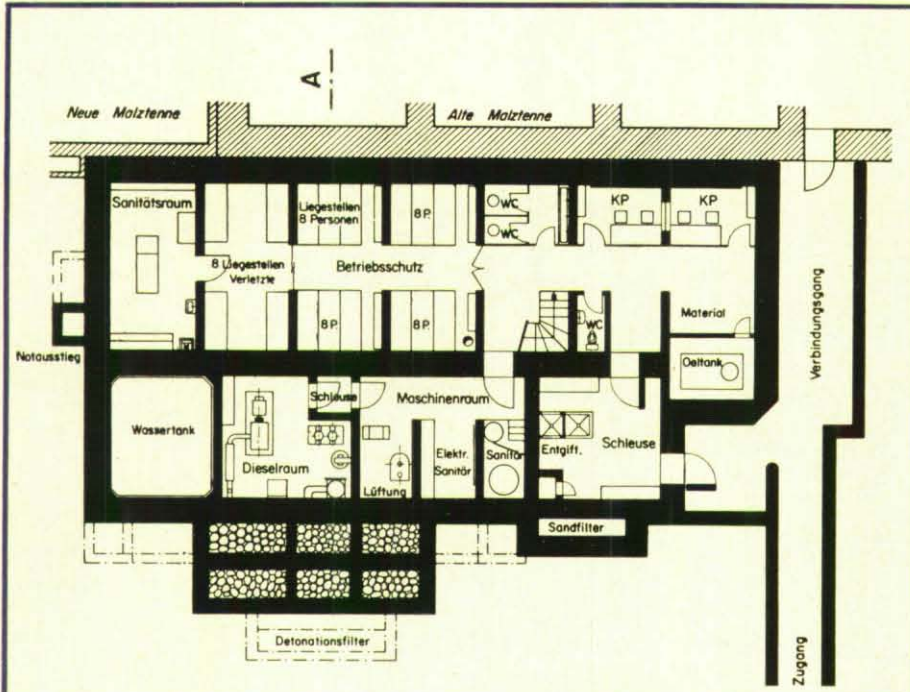
Raum für 144 Personen

Nach den Vorschriften des Schweizerischen Bundesamtes für Zivilschutz muß der Schutzraum einer Betriebsschutzorganisation einem Druckstoß von 30 atü (30 t/m²) und der äquivalenten Strahleneinwirkung standhalten, um den zu erwartenden Auswirkungen der heutigen Kampfmittel standzuhalten. Der Schutzraum ist so geplant worden, daß er für gut 144 Personen Raum bietet und dazu noch den Kommandoposten und die Betriebsschutzorganisation aufnehmen kann. Eine Sanitätshilfsstelle mit Liegeraum, eine große Küche, Schlaf- und Aufenthaltsräume ergänzen das Projekt. Der Schutzraum wird dauernd in Bereit-

schaft gehalten, und alle Vorräte, wie Wasser, Lebensmittel, Sanitätsmaterial und Dieselöl sind für einen Aufenthalt für drei Wochen berechnet. Es handelt sich übrigens um den ersten Schutzraum, der voll klimatisiert ist und damit auch einen erträglichen Aufenthalt gestattet. Neu ist für die Schweiz auch der Versuch, durch eine entsprechende Farbgebung in den Räumen der seelischen Belastung eines Schutzraumaufenthaltes entgegenzuwirken. Zu diesem Zweck wurde der bekannte Farbpsychologe Professor Dr. Max Lüscher hinzugezogen.

Die zweistöckige Anlage besteht aus folgenden Haupt- und Nebenräumen sowie Inneneinrichtungen:

1. Zugangsrampe von der Straße her mit anschließendem Verbindungsgang zum Schleusenvorplatz und zu den alten Malztennen.
2. Schleuse mit zwei schweren Panzerbetontüren als Abschlüssen nach außen bzw. gegen den Schutzraum. In der Schleuse befindet sich auch die Entgiftung. Diese besteht aus zwei Duschen, mit welchen radioaktiv verseuchte Personen gewaschen werden können. Für die verseuchten Klei-



der ist ein betonierter Kleidereinwurf-schacht vorgesehen. Die Türen der Schlei-se sind durch eine Signalanlage gegen Falschbedienung gesichert. Die Signalan-lage wird vom Kommandoposten aus be-dient.

3. Öltankraum mit einem freistehenden Dieselöl-Stahltank von 5000 l Inhalt.

4. Kommandoposten für die Betriebs-schutzorganisation mit den erforderlichen Anschlüssen für Telefon, Telefonrund-spruch, Planwand, Aktengestellen usw.

5. Materialraum vor Öltank.

6. WC-Anlagen und Waschraum. Im Unter-geschoß sind drei Toiletten vorgesehen, zwei davon als Trockenklosett und nur eine als Spülklosett, um im Ernstfall den Wasservorrat nicht unnötig angreifen zu müssen.

7. 32 Liegestellen für die Betriebs-schutzorganisation. Die Liegestellen können mit einfachen Handgriffen in Sitzbänke um-gewandelt werden. Seitlich der Liegestellen sind Ablagebretter und Kleiderhaken für persönliche Gegenstände montiert.

8. 8 Liegestellen für Verletzte. Diese Dop-pelliegestellen sind so konstruiert, daß das obere Bett mit dem darin liegenden Pa-tienten von zwei Personen abgehoben werden kann.

9. Sanitätsposten mit Behandlungstisch, Medikamentenschrank, Gestellen und Schreibtisch.

10. Maschinenräume für Diesel-Notstrom-anlage, Lüftungs- und Klimaanlage, Schalt-brett, Wasserbatterie, Druckerhöhungspum-pe und Boiler einschließlich sämtlicher er-forderlichen Hilfsaggregate.

11. Wassertank mit einem Inhalt von ca. 30 000 Litern. Dieser Vorrat ist bei spar-samem Verbrauch für etwa 3 Wochen Daueraufenthalt ausreichend. Der Wassertank ist mit einer speziellen, physiologisch einwandfreien Kunststoffolie ausgekleidet, um mögliche Ribbildungen bei Explosions-schäden zu überbrücken.

Über eine Treppe gelangt man ins Ober-geschoß, in welchem sich folgende Räume befinden:

12. 32 Liegestellen, in 4 Kojen mit je 8 Plätzen unterteilt. Übrige Ausführung wie unter 7.

13. Aufenthaltsräume mit 6 Kojen zu 12 Sitzplätzen.

14. WC-Anlagen und Waschraum. Für die WC sind wiederum Trockenklosetts ge-wählt worden.

15. Küche. Die Küche ist für die voll-ständige Verpflegung der Schutzraum-in-sassen ausgerüstet. Sie enthält einen Druckkochapparat mit 85 Litern Inhalt, die notwendigen Rüst- und Spültische, Ge-räteroste sowie einen 3-Platten-Kochherd. Außerdem sind auch Gestelle für die Le-bensmittelvorräte, Geschirr und Bestecke eingebaut.

Die Firma hat über ihren Schutzraum eine gediegene, in Wort und Bild ausführlich orientierende Broschüre herausgegeben, der wir für unsere Berichterstattung wei-tere interessante Angaben entnehmen:

Konstruktion der Anlage

Der als massiver Eisenbetonkasten ausgebildete Bau hat eine 60 cm starke, durchgehende Fundamentplatte, 80 cm starke Außenwände und eine Decke von 100 bzw. 80 cm Stärke. Die Eisenbetonkonstruktion ist auf eine Druckwellenbelastung von 30 t/m² berechnet worden. Die Überdeckung mit Erdreich stellt einen zusätzlichen Strahlenschutz dar.

Sanitäre Installationen und Wasserversorgung

Wie bei der Stromversorgung, so wird auch das Wasser solange wie möglich vom Stadtnetz entnommen. Bei einer Verseuchung des Wassers durch Radioaktivität (z. B. bei einem Atombombenabwurf im Bereich des Seebeckens) muß die Netzleitung abgestellt werden, und der Wassertank kommt in Betrieb. Bei der Versorgung über den Wassertank wird durch eine Druckkesselanlage mit dazugehöriger Pumpe im internen Wassernetz ein Betriebsdruck von 3 atü aufgebaut. Die Wasserreserve ist, bei einer Belegung des Schutzraumes mit 144 Personen, für etwa 21 Tage ausreichend. Das Abwasser wird in freiem Gefälle der Kanalisation zugeleitet. Sämtliche Aufbauleitungen sind in die Fundamentplatte eingelegt worden. Die Wasserleitungen sind sichtbar montiert, um Schäden sofort feststellen zu können.

Gasschutz-Klimaanlage

Bei der Gasschutzanlage sind 4 Betriebsarten möglich:

1. Vollbetrieb über Detonationsfilter
 $Q = 1620 \text{ m}^3/\text{h}$
2. Gasbetrieb über Sand- und Kampfgasfilter
 $Q = 600 \text{ m}^3/\text{h}$
3. Notbetrieb über Detonations- und Kampfgasfilter
 $Q = 600 \text{ m}^3/\text{h}$
4. Notbetrieb über Sandfilter
 $Q = \text{etwa } 1100 \text{ m}^3/\text{h}$

Sämtliche Luftein- und -ausgänge sind mit Explosionsklappen gegen Druckstöße von außen gesichert. Die Frischluft durchströmt die Anlage nach einer der vier beschriebenen Betriebsarten und wird vom Ventilator über den Grobstaubfilter, Schalldämpfer und Lufterhitzer in das Verteilungssystem zu den einzelnen Ausblasstellen geführt. An den Ausblasstellen sind Klima-Induktionsgeräte installiert, welche die Luft über Kühlelemente entfeuchten. Die Lufttemperatur wird mittels Raumthermostaten konstant gehalten. Durch Überdruckventile wird die Abluft einem Kanal zugeführt und gelangt über Explosionsklappen und Detonationsfilter ins Freie.

Die Baukosten

Die gesamten Baukosten der Schutzraum-anlage, einschließlich der maschinellen

Ausrüstung, Einrichtungsgegenstände, Gebühren und Honorare, belaufen sich auf rund 835 000,— Franken (ca. 900 000,— DM). Die Kosten verteilen sich auf die verschiedenen Arbeitsgänge und Einrichtungen wie folgt:

Reine Bauarbeiten 62,5 Prozent
Maschinelle Ausrüstung 24,7 Prozent
Kücheneinrichtung 1,5 Prozent
Mobiliar 2,3 Prozent
Gebühren und Honorare 9,0 Prozent.

Bei einem umbauten Raum von 1900 m³ ergibt sich somit ein Gesamtpreis von 430,— Franken (ca. 460,— DM) pro m³.

Die offizielle Abnahme dieses Schutzraumes durch die Organe des Bundesamtes für Zivilschutz in Bern und die spätere Einweihung und Besichtigung durch Behörden und Presse hat gezeigt, wie großzügig und ohne Rücksicht auf Kosten diese Firma ihrer humanitären und sittlichen Verpflichtung zum Schutze der Belegschaft nachkommt. Sie hat damit ein Kernstück modernen Betriebsschutzes geschaffen, das allgemein als leuchtendes Beispiel bezeichnet werden darf. Es kann mit Sicherheit angenommen werden, daß dieses Beispiel über die Landesgrenzen hinaus Interesse findet. Mit dem Bau dieses Schutzraumes, der jederzeit einsatzbereit zur Verfügung steht, wurde auch ein praktischer Beitrag zur Vorsorge im Katastrophenschutz geleistet.

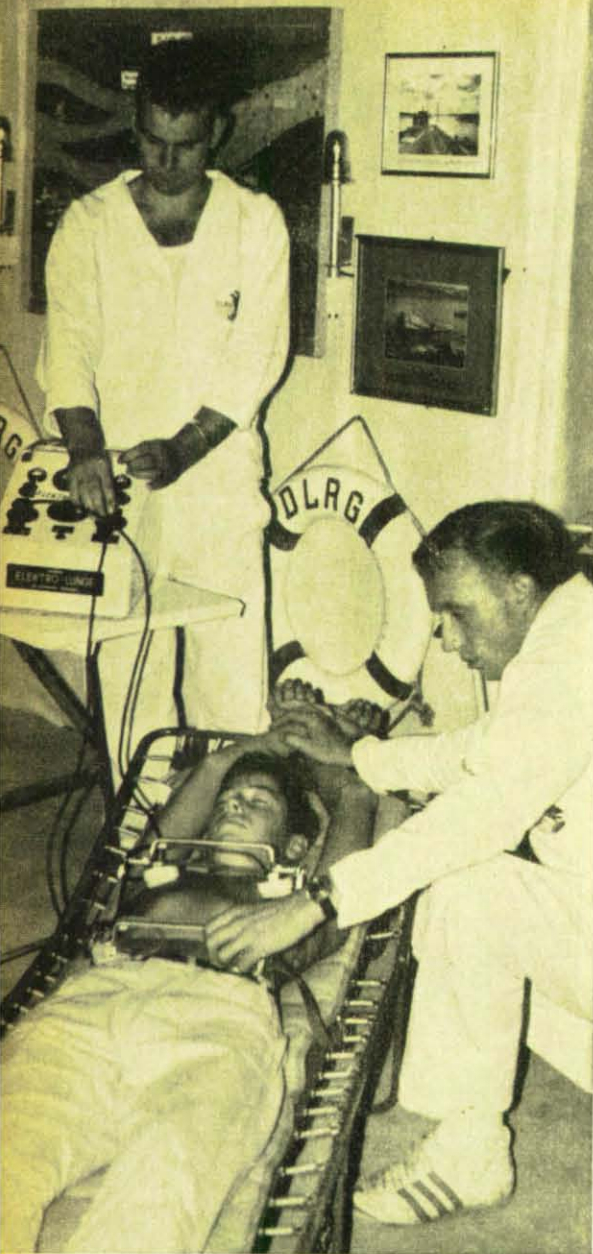
P 301 • 565



SEL-UKW-Sprechfunk für Sicherheitsbehörden und deren Hilfsdienste

SEM 27 ein 100-Kanal-Transistor-Funksprechgerät für stationäre und mobile Funkdienste
Hochfrequenz Ausgangsleistung: ca. 12 Watt
Leistungsaufnahme:
Empfangs-Sendebereitschaft ca. 15 Watt
Gegensprechen ca. 60 Watt • Umrüstbar vom 50 kHz- auf 20 kHz-Raster mit 240 Kanälen
Standard Elektrik Lorenz AG Stuttgart
Geschäftsbereich Weitverkehr und Navigation

... die ganze nachrichtentechnik 



Wiesbaden war eine Reise wert

Neue Wege
in einer Zivilschutz-Ausstellung
der hessischen Landeshauptstadt

Sehr geschickt war der Stand der Deutschen Lebens-Rettungsgesellschaft gestaltet. Hier wird gerade die Anwendung der Elektrolunge vorgeführt.

Die freiwilligen Feuerwehren weisen mit Recht auf ihre Tradition hin. Hier ein Feuerwehrmann aus der Zeit um die Jahrhundertwende.



Zivilschutz- und Selbstschutzausstellungen sind heute erfreulicherweise keine Seltenheit mehr. Oft gelingt es den Verantwortlichen bei aller Mühe nicht, etwas anderes zu zeigen als ihre Kollegen anderswo. In Wiesbaden wurden in mancherlei Hinsicht neue Wege beschritten. Deshalb verdient die Veranstaltung eine besondere Würdigung und Auswertung.

★

Seit Jahren gibt es in Wiesbaden einen „Tag der offenen Tür“. Da können die Bürger die städtischen Einrichtungen des Gemeinschaftslebens besuchen und sich darüber informieren, was die Stadt so alles vor und mehr noch hinter den Kulissen für sie tut. Man kann da z. B. Betriebe der Stadtwerke inspizieren, Wasserwerke und Kläranlagen besichtigen, sich in einer Ausstellung über Tätigkeit und moderne Aus-

rüstung der Polizei unterrichten, der Feuerwehr bei einer Großübung zuschauen und vieles mehr. Es muß als eine ausgesprochen glückliche Idee bezeichnet werden, daß man in dieses vielfältig gefärbte Mosaik von Veranstaltungen eine Zivilschutz-Ausstellung eingefügt hat. Damit bringt man der Bürgerschaft ebenso unauffällig wie nachhaltig zum Bewußtsein, daß der Zivilschutz genauso selbstverständlich zum Alltag im Leben einer Großstadt gehört wie die anderen städtischen Einrichtungen und daß er eine Aufgabe der Gemeinschaft ist wie diese.

Die Stadt lud ein

Zum Besuch der Ausstellung „Hilfe für dich – Selbstschutz für mich“ lud nicht eine Organisation oder eine Gruppe von Hilfsvereinen ein, sondern der Magistrat der Stadt. Es ist nur zu bekannt, daß man noch nicht überall den Mut findet, auf solche Art Gewicht und Ansehen der Stadtverwaltung in den Dienst einer so lebenswichtigen und notwendigen Sache wie den Zivilschutz zu stellen. Doch wie wichtig und zugleich politisch klug ist es, den freiwilligen Helfern so zu zeigen, daß die Stadt ihre Mitarbeit im Zivilschutz als eine mitbürgerliche Aufgabe betrachtet und als Dienst an der Gemeinschaft hoch zu schätzen weiß! Man kann sich mancherorts in deutschen Landen an den Stadtvätern der hessischen Landeshauptstadt ein Beispiel nehmen.

Nun darf allerdings nicht unerwähnt bleiben, daß die Stadt Wiesbaden, dank ihrer Anstrengungen in den letzten Jahren, heute mit weit mehr moralischer Berechtigung als manche andere Stadt vor ihre Einwohner treten und sie auffordern kann, nun auch ihren Teil zum Zivilschutz durch Selbsthilfe beizutragen. Sie ist nämlich mit gutem Beispiel vorangegangen und hat dem Zivilschutz in jeder Hinsicht eine gute Förderung angedeihen lassen. Dabei hat sie sich mit besonderer Aufmerksamkeit dem Bau öffentlicher Schutzräume zugewandt. So war sie nun in der angenehmen Lage, ihre Bürger und Gäste erstmals zu einer Aus-



Auf offener Straße führte der LS-Bergungsdienst seine Geräte vor und fand stets interessierte Zuschauer.

stellung in einem betriebsfertigen modernen Schutzbau bitten zu können. Es handelte sich um eine Mehrzweckanlage im Geschäfts- und Hotelkomplex „Vier Jahreszeiten“, die im Frieden 22 Kraftwagen als Tiefgarage dient, im Ernstfall 1300 Menschen auch unter ABC-Kriegsbedingungen Schutz bietet. Gewiß hätte man in der Kurstadt schönere Ausstellungsräume zur Verfügung gehabt. Um die psychologische Wirkung eines derartigen realistischen Ausstellungsrahmens jedoch muß jeder die Wiesbadener beneiden, der in der Öffentlichkeitsarbeit des Zivilschutzes steht.

Ein großes Schutzbauprogramm

Daß sich öffentliche und private Schutzräume einander ergänzen müssen, ist für die Männer und Frauen des Wiesbadener Magistrats und des städtischen Amtes für zivilen Bevölkerungsschutz keine Frage. Ein Wiederherstellungsprogramm macht einen Hochbunker und einen Tiefbunker aus dem 2. Weltkrieg wieder zu vollwertigen, modernen Schutzanlagen. Mehrere neue Mehr-

zweckanlagen sind im Bau oder in der Planung. Die unterirdische Schutzanlage der Feuerwache, die auch die wertvollen Einsatzfahrzeuge aufnehmen und für ihre Rettungsaufgaben nach einem Angriff schützen kann, steht kurz vor der Vollendung. Solche Beispiele öffentlicher Vorsorge wirken weit mehr als noch so laute Werbung ohne Taten. Als Pendant dazu tut die Stadtverwaltung andererseits viel, um die privaten Bauinteressenten vom Nutzen eines Hausschutzraumes zu überzeugen und bei Planung und Bau sachkundig zu beraten. Ein entsprechendes Merkblatt für Bauherren wurde hier schon vom Stadtbauamt ausgegeben, als von einer gesetzlichen Pflicht durch ein Schutzraumbaugesetz noch keine Rede war.

Hie Unfallhilfe – hie Zivilschutz

Die Ausstellung gab ein Spiegelbild dessen, wer heute in einer deutschen Stadt am Zivilschutz mitarbeitet und sich in das große Ganze der Hilfe im Ernstfall eingliedert. Die – besonders für ausländische Besucher immer wieder fast verwirrende –

Schutzraumabschlüsse

Stahl-Drucktüren und -klappen
(10 atu und 3 atu)

Stahl-Schutzraumtüren u. -klappen
(gasdicht, feuerhemmend bzw. feuerbeständig)

amtlich geprüft und zugelassen

Schwarze

DEUTSCHE METALLTÜREN-WERKE AUG. SCHWARZE AG. BRACKWEDE i. W.

Post: 4801 Quelle



Links: Der Sprecher des Arbeiter-Samariter-Bundes weist auf den Fotos Fälle nach, bei denen Menschen sterben mußten, weil niemand sofort Erste Hilfe leisten konnte. Mitte: Wiederbelebung durch Mund-zu-Mund-Beatmung an einem einfachen Modell am Stand des Deutschen Roten Kreuzes. Rechts: Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser-Hilfsdienst hatten gemeinsam einen Stand aufgebaut. Zur Demonstration der Mund-zu-Mund-Beatmung diente eine lebensgroße Puppe.

Vielfalt der freiwilligen Hilfsorganisationen, halbstaatlichen und staatlichen Einrichtungen gab sich ein Stelldichein und ließ ahnen, daß sinnvolle und kluge Führung sie alle zu einem schlagkräftigen Instrument der Rettung zusammenschweißen kann. Dabei bewahrt jede Gruppe ihre Eigenart, Feuerwehr und Rotes Kreuz, LSHD und THW, Arbeiter-Samariter-Bund, Malteser-Hilfsdienst, Johanniter-Unfall-Hilfe, DLRG und BLSV.

Der thematische Aufbau des Kerns der Ausstellung im Schutzraum ist einer Diskussion wert. Der Besucher stieß eingangs auf eine Tafel mit den Zahlen der Verkehrsoffer in den letzten zwei Jahren, daneben eine Wand voller Unfallbilder aus dem Alltag. Fast alle freiwilligen Hilfsorganisationen legten im ersten Teil der Boxenreihen das Schwergewicht auf den Unfalldienst und die Katastrophenhilfe. Auf mehreren Ständen sah man die Vorführung von Wiederbelebungsversuchen und Rettungsmaßnahmen, Mund-zu-Mund-Beatmung und dergleichen, stets umlagert von Zuschauern. Erst im zweiten Teil der Schau konfrontierte man die Besucher mit den Problemen des kriegsbezogenen Zivilschutzes über den Selbstschutz, den LS-Warndienst hin zum

Schutzbau. Ist eine solche Gestaltung richtig? Im Gespräch wiesen alle erfahrenen Helfer und Funktionäre der mitwirkenden Organisationen darauf hin, daß der Weg zur Mitarbeit im Zivilschutz fast immer über das Eigeninteresse der Interessenten führt. Kaum ein Helfer, der heute im Luftschutz-Hilfsdienst oder Selbstschutzzug verpflichtet ist, kam sogleich von selbst mit dem Ziel, dort Dienst zu tun. Die meisten gelangten über die Teilnahme an Kursen für Erste Hilfe oder für häusliche Krankenpflege, bestenfalls noch über einen Lehrgang für Selbstschutz zum Hausgebrauch mit den Basisorganisationen in Kontakt. Sie wurden angesteckt von der Idee des Helfens und übernahmen erst viel später die Aufgaben, die erst im Verteidigungsfall volle Erfüllung im Einsatz für die Gemeinschaft verlangen. Auch wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß nur die dauernde friedensmäßige Aufgabe den Helferinnen und Helfern auf lange Sicht Befriedigung gibt und sie in den Organisationen zusammenhält. Verbände und Einrichtungen, die wenig friedensmäßige Aufgaben bieten können, haben es da sehr schwer. Die Helfer wollen sich, wie man aus der Erfahrung weiß, in der Regel praktisch bewähren und

damit nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag warten.

Mitten im Herzen der Stadt

Nicht ganz selbstverständlich schien dem Besucher auch die Art des Ausstellungsteiles im Freien. Mitten im Herzen der Kurstadt, in den Hauptgeschäftsstraßen und auf belebten Plätzen, zwischen Ausstellungsvitrinen voller Schmuck und Modeartikel, neben den berühmten Wasserspielen im Angesicht des Kurhauses standen die Einsatzfahrzeuge der Organisationen und Verbände. Niemand, der hier geschäftig in der Menge daherstreifte, konnte sie übersehen. Man hatte die Wagen sozusagen symbolisch mitten in den Alltag hineingestellt, auch wenn dadurch die Straßen noch enger wurden. Dazwischen Zelte, fahrbare Trinkwasseranlagen und Feldküchen. Ja, mancher für die Wiesbadener gewohnte Weg auf dem Bürgersteig führte plötzlich mitten zwischen das ausgestellte Gerät, und wer eigentlich einkaufen wollte, fand sich unversehens neben einem THW-Helfer mit Preßlufthammer oder in einer Schlange von Neugierigen vor einem Einsatzwagen wieder. Man nahm diese kleinen Tricks nicht übel, ganz im Gegenteil.



Nach der Verabschiedung des Selbstschutzes ist die Frage nach den Geräten des Selbstschutzes bei den Besuchern der Ausstellung besonders aktuell. Raumsparend wurden alle Gegenstände in Modellen gezeigt.

Ein Ring des Erfahrungsaustausches

Wenn Hessens Landeshauptstadt seine Zivilschutzausstellung zu einem so schönen Erfolg führte, auch was die Besucherzahlen angeht, so stehen dahinter hochqualifizierte Fachleute in der Stadtverwaltung und besonders im Amt für zivilen Bevölkerungsschutz. Die kommen nicht von ungefähr. Wenn die Verantwortlichen mancher Stadt in unserem Lande heute noch glauben, man könnte die Aufgabengebiete des zivilen Bevölkerungsschutzes in personalpolitischer Hinsicht ungestraft vernachlässigen, werden sie sich bald eines Besseren belehren lassen müssen. Eine kluge Personalpolitik ermöglicht in Wiesbaden den Beamten eine Entfaltung ihres Könnens und ihrer Talente sowie die unbedingt notwendige fachliche Weiterbildung in Zivilschutzfragen. Das trägt zum Nutzen der Allgemeinheit reiche Früchte. Seit Jahren wird ein Erfahrungsaustausch mit anderen Groß- und Mittelstädten auch über die hessischen Landesgrenzen hinaus betrieben. So konnte es nicht verwundern, wenn sich diesmal Polizeipräsidenten, Leiter von ZB-Ämtern bekannter Städte und ihre Mitarbeiter einfanden, um Gegenbesuche mit der Gewinnung neuer Erfahrungen zu verbinden. Die Aufgeschlossenheit der Stadt Wiesbaden für die Fragen des Zivilschutzes hallt so vielfältig in vielen Teilen Deutschlands wider, von Baden-Württemberg bis Niedersachsen. Dieser Erfahrungsaustausch ist eine Pioniertat.

Der starke Besuch, darunter zu einem beachtlichen Anteil von jungen Menschen, zollte den Initiatoren und vielen ungenannten Mitarbeitern die verdiente Anerkennung. Es bleibt zu hoffen, daß Ausstellungen wie diese landauf und landab Schule machen. Wiesbaden war eine Reise wert.

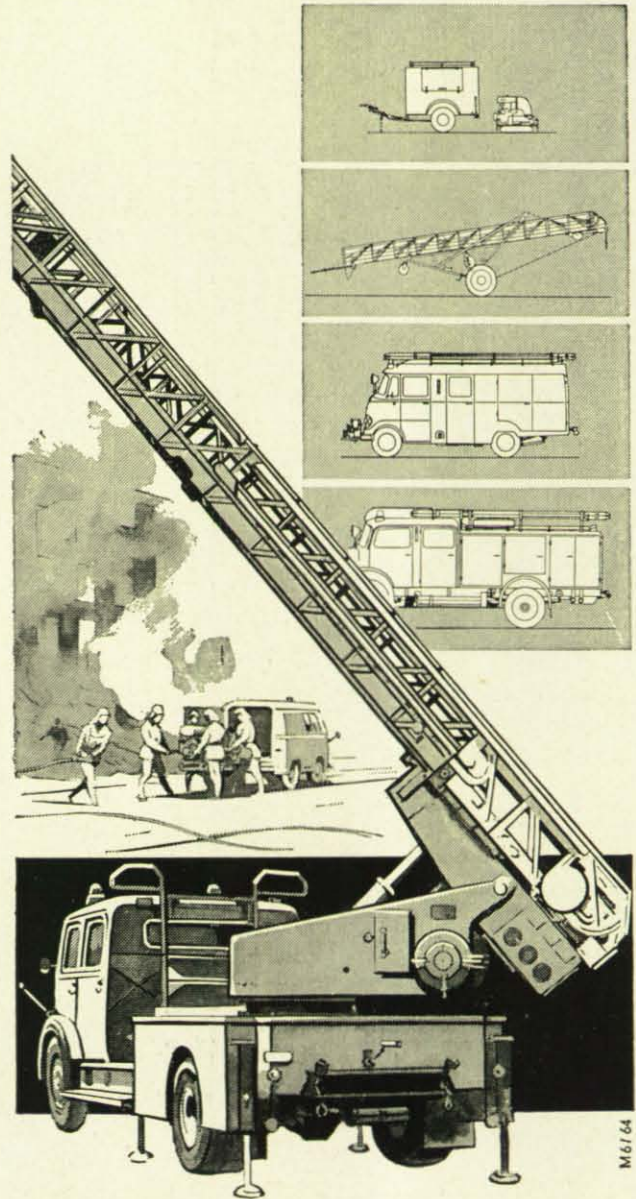
H. C. W-M, Bonn

Metz

Bereits im Jahr 1842 bewährte sich die erste Stadtfeuerspritze von Carl Metz. 1872 waren davon bereits 1000 im Betrieb.

1908 wurden die ersten Automobil-Feuerspritzen mit Wasserkessel und hinten eingebauter Kreiselpumpe von der Firma Metz hergestellt.

Seit 1958 sind bei maßgebenden Feuerwehren der ganzen Welt automatische Metz-Kraftfahrzeug-Drehleitern mit vollhydraulischem Antrieb erfolgreich eingesetzt.



Metz Feuerwehrgeräte
schon immer der Zeit voraus!

Carl Metz GmbH., Feuerwehrgerätefabrik
7500 Karlsruhe-West, Wattstr. 3, Postf. 4340, Tel. 0721-5 19 41

Mit Kurbelkasten



Für die Wochenschau wurde in der Bundes-
schule des BLSV in Waldbröl gefilmt und auf
Ton aufgenommen. Das anfangs skeptische
Aufnahme-Team überzeugte sich im Verlauf
seiner Arbeit auf dem Gelände der Schule von
der Notwendigkeit einer gegenseitigen Hilfe
in der Stunde der Gefahr, wie sie vom BLSV
und dem Selbstschutz propagiert und auch
schon praktiziert wird.



Teilnehmer eines Lehrganges gaben den
Kameramännern der Wochenschau Gelegenheit,
realistische Übungen aufzunehmen. Tagtäglich
ereignen sich Unfälle, bei denen die Bergung
der Verletzten und die sofortige Anwendung
der Ersten Hilfe dringend erforderlich ist.

und Tonmühle

Die Wochenschau filmte in der BLSV-Bundesschule

Kürzlich besuchte ein Kamerateam einer Wochenschau die Bundesschule des BLSV in Waldbröl. Sinn und Zweck dieses Besuches war, Einblick in die Aufgaben und die Arbeitsweise der Bundesschule zu nehmen, um dann zu versuchen, die vielgestaltigen Eindrücke und Gegebenheiten filmisch zu erfassen und in einem Wochenschaubericht wiederzugeben. Die Geschäftsführung des BLSV und die Leitung der Bundesschule gewährten dem Aufnahmeteam jede Unterstützung; bereitwillig stellten sich Helfer eines Lehrgangs zur Verfügung, wenn es galt, praktische Selbstschutztätigkeit vorzuführen.

Wie die Berichte der Wochenschau, die ihren Film in eigener Regie und Verantwortlichkeit drehten, nach Beendigung der Aufnahmarbeit die Aufgaben des Bundesluftschutzverbandes, die Tätigkeit seiner Helfer bewerteten und welche Eindrücke sie gewannen, geht aus dem nachstehenden Bericht des Kameramannes, Norbert Grundmann, hervor. Wir freuen uns über dieses nüchterne und sachliche Urteil eines „Außenstehenden“, das die Arbeit des Bundesluftschutzverbandes und seiner Helferschaft objektiv wertet und anerkennt.

(Die Redaktion)

★

Unter der Bundesluftschutzschule stellten wir uns so etwas wie eine „ausgediente Werkshalle“ vor, verkokelt und muffig – überflüssig. Erstaunt wird jeder, der die Schule, den Verband und seine Aufgaben kennt, fragen: „Wieso? – Warum eine derartig negative Vorstellung?“ – Nun, wir waren eben, als wir bepackt mit Filmkoffer, Lampen und „Tonmühle“ nach Waldbröl kamen, um „bundesluftschutz-

liche“ Stimmung für eine publikumswirksame Story filmisch einzufangen, noch voller Vorurteile. So glaubten wir sogar, grimmige Männer und „Brunhilde-Typ-Frauen“ anzutreffen. Obendrein trug sehr schlechte Witterung nicht dazu bei, besonders gute Stimmung für die vor uns liegenden Drehtage aufkommen zu lassen.

Aber was half's! – Manuskripte wurden gewälzt und Einstellungen besprochen. Und dabei geschah es. Plötzlich war zwischen den BLSV-Angehörigen und uns Kontakt geschaffen, der sich bis zur kameradschaftlichen Aufgeschlossenheit steigerte, die uns bei der weiteren Zusammenarbeit sehr viel Freude machte und Unterstützung gab. Wir erkannten, wie sehr sich die Angehörigen des BLSV wirklich dem Dienst am Nächsten widmen. Bei unseren Filmaufnahmen waren wir froh, daß wir diesmal „die Nächsten“ für sie waren. Schon bei der Mitarbeit der BLSV-Helfer für die ersten Einstellungen spürten wir, daß sie uns vertrauten. Es entstand ein freundliches Verhältnis von Mensch zu Mensch. Wir begrüßten diese Kontaktfreudigkeit, das Interesse für unsere Arbeit, durch die wir im Film die Aufgaben des Bundesluftschutzverbandes der Öffentlichkeit zeigen wollten. Umgekehrt bemühten wir uns ernsthaft, das Bestreben dieser Organisation, deren Ziel Hilfe zu leisten ist, nicht zu verzerren, sondern nach bestem Wissen und Gewissen zu reportieren. Dieses Bemühen wurzelte aber nicht nur in der Höflichkeit netten Gastgebern gegenüber, sondern vor allem auch in der gewonnenen Einsicht, daß Zivilschutz sinnvoll und notwendig ist. Wir bekamen Achtung vor den ethischen Grundsätzen, die den Bundesluftschutzverband leiten,



Transport eines Verletzten über schwieriges Gelände. Gerade das „Abseilen“ stellt höchste Anforderungen an die Helfer.



und wir erkannten, wie schwierig es ist, den Zivilschutzgedanken in der Öffentlichkeit zu verbreiten und zu verankern. Die Begriffe Panik und Angst, die so oft eine Rolle spielen, wenn vom Zivilschutz die Rede ist, fanden wir nicht bei den Helferinnen und Helfern des BLSV, jedoch wohlbedachte Vor- und Umsicht. Handeln ist nicht immer leicht – sinnvolles Handeln will aber gelernt sein. Den Helferinnen und Helfern, die wir kennenlernten, nimmt man das „gewußt wie“ bei jeder Handbewe-

gung ab. Planvolles und gekonntes Handeln ist gleichsam der Schlüssel für ihre wirksame Hilfeleistung. Ich will ehrlich sein: Vor unserer Aufnahme in Waldbröl hatte ich eine negative Einstellung zum BLSV und seinen Aufgaben. Ich will auch nun nicht lobhüdelnd behaupten, daß ich ab dato ein begeisterter Anhänger des Verbandes geworden bin. Doch das liegt wohl mehr an meiner Person als an dieser Institution. Aber ich habe Einblick nehmen können in

die Aufgaben und in die Arbeit dieser Organisation. Das hat mir zu denken gegeben und die beruhigende Erkenntnis, es sind Kräfte vorhanden, die sich um den Schutz der Zivilbevölkerung in Notzeiten Gedanken machen und rechtzeitig Schutzmöglichkeiten aufzeigen. Was mich vor allem beeindruckt hat, war der selbstlose Einsatz der Helferinnen und Helfer, die viel kostbare Freizeit opfern, um sich ausbilden zu lassen, damit sie anderen helfen können.

STRAHLENMESSGERÄTE VON TOTAL

FÜR DEN SELBSTSCHUTZ

15 Jahre Erfahrung in der Entwicklung und Fertigung von Strahlennachweis- und -meßgeräten



Bitte, fordern Sie ausführliches Informationsmaterial an:

TOTAL KOM.-GES. FOERSTNER & CO.
ABT. STRAHLENMESSGERÄTE
6802 LADENBURG/NECKAR, POSTFACH 7
TELEFON 2986, FS 04-62 101



NEU
LS-DOSIS-LEISTUNGSMESSER
TOTAL 6150
mit kleinem oder großem Zubehör



LS-GEIGERZÄHLER
ATOMETER
TOTAL 6122



TOTAL-STRAHLEN-SCHUTZ-RECHENSCHIBE

Unsere Geräte entsprechen den behördlichen Richtlinien und Vorschriften.

Junge Stadt mit Schwung

Eine weitgespannte Brücke verbindet Bonn, die Hauptstadt der Bundesrepublik, mit einer unserer jüngsten Städte. Beuel, die Brückensstadt am rechten Rheinufer, wurde erst in jüngster Zeit zur Stadt erhoben. Nahezu 33 000 Menschen haben dort ihren Wohnort. Als Sitz aufstrebender Industrien und nicht zuletzt als Drehscheibe des Verkehrs – und der ist in der unmittelbaren Nachbarschaft Bonns beachtlich – hat sich die Stadt ihre Bedeutung erworben. Bedeutend sind auch die Maßnahmen, die hier auf dem Gebiete des Zivilschutzes getroffen worden sind. Das ist nicht zuletzt das Er-

gebnis der guten Zusammenarbeit zwischen örtlicher Luftschutzleitung und der Kreisstelle Bonn des Bundesluftschutzverbandes, die ihren Dienstsitz in Beuel hat. Aber nicht nur mit der Stadtverwaltung, auch mit den übrigen Basisorganisationen des Zivilschutzes hat die BLSV-Dienststelle guten Kontakt. Daß eine solche Zusammenarbeit erfolgreich ist, konnten die Beueler Bürger sehen, als sich an einem Samstagnachmittag der Bundesluftschutzverband, die Freiwillige Feuerwehr, das Technische Hilfswerk und das Deutsche Rote Kreuz am Ufer des Rheins zu einer gemeinsamen Werbe- und Aufklärungsveranstaltung zu-



Beim Transport der Verletzten über das Wasser konnte das Technische Hilfswerk seine vielfältigen Einsatzmöglichkeiten zeigen. – Laienhelfer des BLSV und des Selbstschutzes betreuen die Verletzten.



Eine Angehörige des Selbstschutzes läßt sich von einem THW-Helfer die Handhabung eines Rettungsringes erklären.



Interessierte Zuschauerinnen bei einer Vorführung der Motorsäge durch THW-Helfer.

VETTER

5 Köln, Palmstraße 12

liefert für den ES:

- kpl. Ausrüstungen
- Bereitschaftsregale
- Lagerregale
- Stahlschränke
- Schutzhüllen
- Rettungstafeln
- Wasserspeicher
- Schutzraum-Ausst.

VETTER



Laienhelferinnen des Selbstschutzzuges betreuen einen jungen Verletzendarsteller, den anschließend das THW zum Transport übernimmt.

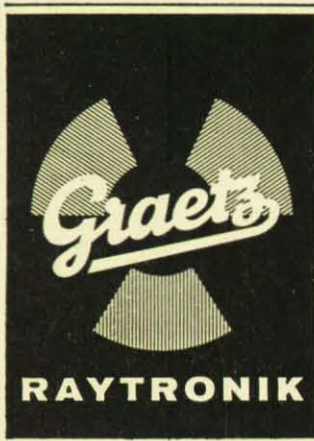
sammenfanden. Bürgermeister Hans Steger und Stadtdirektor Franz Brock hoben durch ihre Anwesenheit die Bedeutung der Arbeit der Zivilschutzorganisationen hervor. Der Bundesluftschutzverband zeigte die Ausrüstung des Selbstschutzzuges. Seine Vorführung der Strahlenmeßgeräte und Einsätze der Laienhelfer fanden interessierte Zuschauer. Als „Nachbarschaftshilfe“ hatte die Kreisstelle Siegburg ihre Fahrbare Ausbildungsstelle zur Verfügung gestellt.

Neben verschiedenen Geräten zeigte das THW, gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr, seine Einsatzmöglichkeiten auf dem Wasser. Das DRK war mit Fahrzeugen und Helfern vertreten, und die umfangreiche Ausrüstung dieser Organisation wurde von den Beueler Bürgern eingehend begutachtet. Großen Beifall rief eine Schauübung von Laienhelfern und Laienhelferinnen des BLSV, gemeinsam mit dem THW, hervor. Hier wurden Verletzte versorgt und zum Transport auf ein Schnellboot des THW verschifft.

Als mit einem Standkonzert der Beueler Feuerwehrkapelle die Veranstaltung ihren Abschluß fand, hatten alle Beteiligten das Gefühl: „Ein erfolgreicher Tag für den Zivilschutz, ein erfolgreicher Tag für die junge Stadt Beuel.“ H. W. S.



Helfer des Selbstschutzzuges mit dem ausgestellten Gerät vor der Rheinbrücke in Beuel.



Für Selbstschutz, zivilen Bevölkerungsschutz und Katastropheneinsatz

liefern wir Dosisleistungsmesser nach B.z.B.-Vorschrift und StAN:

- Dosisleistungsmesser mit kleinem Zubehör
- Dosisleistungsmesser mit großem Zubehör.

Besuchen Sie uns, INTERKAMA, Düsseldorf, Halle F 1, Stand 6115 (13. – 19.10.65)

GRAETZ RAYTRONIK-GmbH, 599 Altena, Tel.: 821 Verm., FS.: 08229352

Kleines und große

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein hat ihrem Landesparlament den Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen im Zivilschutz unterbreitet.

Ein erster Gesetzentwurf, mit dem vorerst der bauliche Luftschutz hätte in die Wege geleitet werden sollen, datierte vom 30. Januar 1962. Diese Vorlage hatte jedoch nicht die Zustimmung des Volkes gefunden. Die Regierung suchte daher einen neuen Weg, wozu sich eine Delegation auch mit dem Leiter der Zivilschutzstelle des benachbarten schweizerischen Kantons St. Gallen besprach. Dieser hat am 24. April 1963 der liechtensteinischen Regierung ein Kurzgutachten über den möglichen Aufbau ihres gesamten Zivilschutzes erstattet. Vorangehend hatte schon am 20. März 1962 das eidgenössische Bundesamt für Zivilschutz die Möglichkeit eingeräumt, daß zwei liechtensteinische Zivilschutz-Fachleute an schweizerischen Ausbildungskursen teilnehmen könnten.

Die Begleitbotschaft der fürstlichen Regierung zu ihrem Gesetzentwurf spricht sich hauptsächlich zur Kostenfrage des baulichen Zivilschutzes aus. Demnach wird in diesem Land mit seinen bald 20 000 Einwohnern mit jährlich etwa 150 neuen Wohnhäusern gerechnet. In der Begründung zur abgelehnten Vorlage von 1962 war die Ausstattung eines Hauses mit einer Zivilschutzeinrichtung auf 6000 Fr. (ca. 6450,- DM) geschätzt worden. Nach den seitherigen Erfahrungen wird nun bemerkt, daß die baulichen Einrichtungen bescheidener gehalten werden können, indem die fortschreitende Technik und die neuen Erkenntnisse im Verlaufe der letzten Jahre die Schutzraumerstellungskosten eher senkten als erhöhten. Immerhin wurde jetzt eine jährliche Subventionsbelastung des Staates von ca. 600 000 bis 700 000 Fr. ermittelt (ca. 645 000,- bis 752 000,- DM).

Der liechtensteinische Gesetzentwurf weicht vom schweizerischen Baumaßnahmegesetz für den Zivilschutz in mehreren Bestimmungen ab. Zunächst ist zu sagen, daß er sehr kurz und prägnant gefaßt ist. Interessant ist vorab, daß die Hauseigentümer allein für ihre Neu- und Umbauten zum Schutzraumbau verpflichtet werden sollen. Sodann, daß die Gesuchsteller um Subventionen sich bei der Beitragsfestsetzung die Vorteile anrechnen lassen müssen, welche die Bauten und Einrichtungen voraussichtlich einbringen. Als Kriterien für die staatlichen Leistungen gelten: Berücksichtigung von maximal 5% der gesamten Baukosten, ohne Land-erwerb, beim privaten Schutzraumbau; Beiträge von 70% an die Kosten vorschriftsgemäß ausgeführter baulicher Schutzmaßnahmen bzw. 80%, wenn diese freiwillig in bestehenden Gebäuden getroffen werden.

Der Landtag hat nun die Vorlage in erster Lesung durchberaten und zur Abklärung weiterer Fragen eine Kommission bestellt. Die

Inkraftsetzung kann erst bei der offiziellen Bekanntgabe erfolgen. Nach der inzwischen vorzunehmenden Beschlußfassung ist eine sechswöchige Referendumsfrist einzuhalten.

Der Regierungsentwurf zu diesem Gesetz über die baulichen Maßnahmen im Zivilschutz hat folgenden Wortlaut:

Art. 1

1) Die Hauseigentümer haben in allen üblicherweise mit Kellergeschossen versehenen Neubauten sowie bei wesentlichen Umbauten von bestehenden Gebäuden mit Kellergeschossen Schutzräume mit Notausstiegen und nötigenfalls Fluchtwege und Fluchtkanäle zu erstellen; Reihenbauten sind mit Mauerdurchbrüchen zu versehen.

2) Die Regierung kann in besonderen Fällen Ausnahmen gestatten, insbesondere für abgelegene Gebäude und für solche, die nachts unbewohnt sind und in denen sich tagsüber nur ausnahmsweise Menschen aufhalten.

Art. 2

Die Regierung bestimmt mit Verordnung, inwieweit für Bauten ohne Kellergeschoß bauliche Maßnahmen zu treffen sind.

Art. 3

Bei Spitalneu- und -umbauten sind geschützte Operationsstellen und Pflegeräume einzurichten.

Art. 4

1) Die Gemeinden haben dort, wo es wegen des Publikumsverkehrs wie in Geschäftszentren und in Verkehrsknotenpunkten geboten erscheint, für öffentliche Schutzräume zu sorgen.

2) Ebenso haben die Gemeinden für öffentliche Schutzräume besorgt zu sein für die Bewohner von Gebieten, in denen keine privaten Schutzräume bestehen oder gebaut werden können oder die überflutungsgefährdet sind.

3) Die Regierung kann in besonderen Fällen die Gemeinden von der Pflicht zur Bereitstellung öffentlicher Schutzräume befreien, insbesondere, wenn die geologischen Verhältnisse den Bau solcher Schutzräume außerordentlich erschweren.

Art. 5

1) Das Land leistet an die Kosten der vorgeschriebenen und der freiwillig getroffenen Maßnahmen Beiträge.

2) Wer sich um einen Beitrag des Landes bewirbt, muß sich bei der Beitragsfestsetzung die Vorteile anrechnen lassen, welche die Bauten voraussichtlich einbringen.

Land Pläne

Art. 6

- 1) Das Land leistet an die Kosten vorschriftsgemäß ausgeführter baulicher Maßnahmen gemäß Artikel 1, Absatz 1 und Artikel 3 einen Beitrag von 70%.
- 2) An die Kosten von öffentlichen Schutzräumen leistet das Land einen Beitrag von 70%.

Art. 7

Werden bauliche Schutzmaßnahmen, wie sie in Artikel 1 vorgesehen sind, freiwillig in bestehenden Gebäuden getroffen, so leistet das Land einen Beitrag von 80%.

Art. 8

- 1) Die Regierung bestimmt mit Verordnung die Mindestanforderungen, denen bauliche Schutzmaßnahmen entsprechen müssen. Die Anforderungen im privaten Schutzraumbau dürfen kostengemäß nicht mehr ausmachen als 5% der gesamten Baukosten ohne Landerwerb.
- 2) An höhere Mehrkosten werden Beiträge geleistet, wenn sie technisch gerechtfertigt sind.
- 3) Für bauliche Schutzmaßnahmen in bestehenden Häusern werden Beiträge für die notwendigen Bauten zur Erreichung der Mindestanforderungen gewährt.

Art. 9

Die Eigentümer der Schutzanlagen haben dafür zu sorgen, daß diese unterhalten und so verwendet werden, daß sie jederzeit innerhalb kürzester Frist dem Zivilschutz dienstbar gemacht werden können.

Art. 10

Für Neubauten und für freiwillige Schutzmaßnahmen, für die Beiträge beansprucht werden, dürfen Baubewilligungen nur erteilt werden, wenn die Projekte den Mindestanforderungen im Sinne von Artikel 8 entsprechen und von der zuständigen Stelle genehmigt sind.

Art. 11

Mit der Durchführung dieses Gesetzes wird die Regierung beauftragt. Sie ist befugt, bestimmte Geschäfte zur selbständigen Erledigung an eine Amtsstelle zu übertragen.

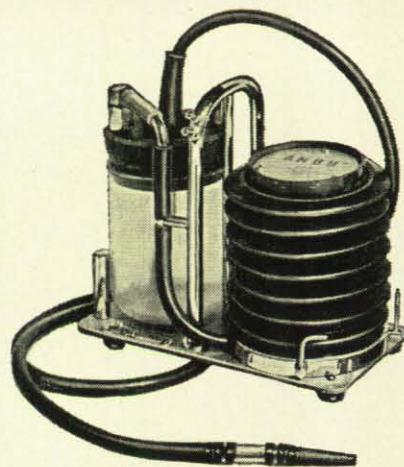
Art. 12

Dieses Gesetz wird als nicht dringlich erklärt und tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.

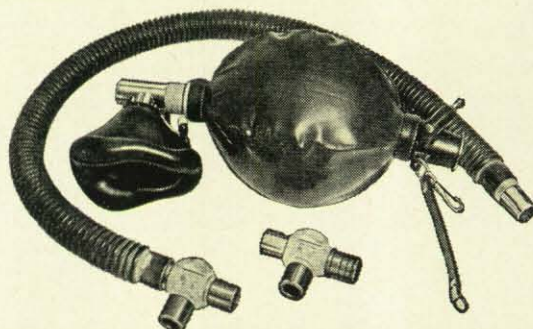
E. S. AELLEN

Wenn Sekunden entscheiden

kann in vielen Fällen das Leben Verunglückter durch Beatmung gerettet werden.
Dazu braucht man ein Gerät, das auch von jedem Laien bedient werden kann.



AMBU-Wiederbelebungsgeräte sind ● leicht transportierbar (3,5 kg) ● sofort einsatzbereit ● absolut betriebssicher ● unabhängig von Sauerstoffnachschub und Installation ● in der Hand des Laien ein zuverlässiger Helfer



AMB WIEDERBELEBUNGSGERÄTE

REPRÄSENTANT FÜR DEUTSCHLAND:
CLINOMOBIL-HOSPITALWERK GMBH
3012 LANGENHAGEN – HANNOVER
POSTFACH 123 TELEFON 772021

Oft die letzte Rettung

Der Einsatz von Brennschneidgeräten

Der nachfolgende Beitrag behandelt ein sehr wichtiges Thema: Die Verwendung von Brennschneidgeräten bei der Rettung Eingeschlossener. Der Artikel wurde für die Männer der Feuerwehren geschrieben. Er ist aber ebenso interessant für die Helfer im Bergungsdienst des Zivilschutzes und im Technischen Hilfswerk. Aus diesem Grunde veröffentlichen wir den Beitrag und hoffen, daß unsere Leser dadurch manch brauchbaren Hinweis erhalten.

Die Redaktion

Es gibt sicher viele Gründe, warum auf Straßen, Werksgelände usw. scheinbar unaufhaltsam die Unfallziffern steigen. Diese Entwicklung aufzuhalten, ist bestimmt nicht Aufgabe der Feuerwehr. Aber die gleichzeitig gewachsene Verantwortung für die Rettung der Verunglückten kann ihr niemand abnehmen.

Aus dieser Situation kam es zu sehr fruchtbaren Lösungen. In enger Zusammenarbeit Feuerwehr – Industrie entstanden nämlich Rettungsgeräte, konstruiert nach dem neuesten Stand der Technik und gleichzeitig den wachsenden, hohen Anforderungen der Feuerwehr entsprechend.

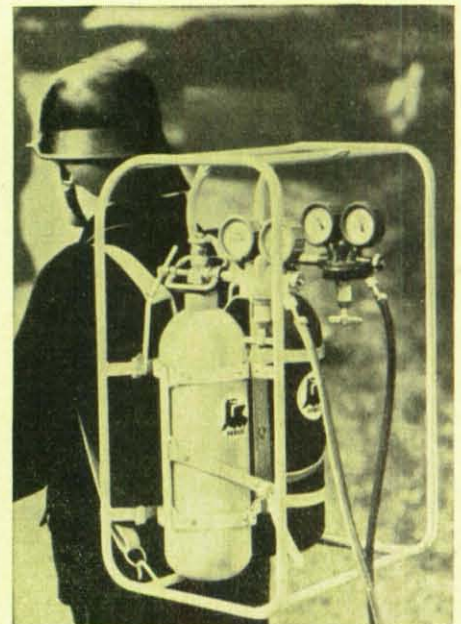
Das Brennschneiden wird in der industriellen Fertigung stärker denn je eingesetzt, weil die Schnittzeiten am niedrigsten liegen. Für die Industrie bedeutet Brennschneiden: rationell arbeiten – für den Feuerwehrmann: schnellstmögliche Rettung für eingeschlossene Menschen und Sicherung wertvoller Güter. Er schneidet den rettenden Weg durch eingestürzte Stahlkonstruktionen oder aus Trümmern verunglückter Kraftwagen usw.

Wenn es darum geht, eingeschlossene Menschen, bevor sie verbluten, verbrennen, ersticken oder ertrinken, rechtzeitig zu befreien, dann gibt es oft nur eins: Brennschneiden.

Nun genügt für neuzeitliche Katastrophen-Brennschneidgeräte nicht nur ein technisch vollkommener Schneidbrenner. Für den



Wenn es darum geht, bei Unglücksfällen eingeschlossene Menschen zu befreien, dann hilft oft nur: Brennschneiden. Hier ist das Brennschneidgerät im Gerätewagen untergebracht. Die nötigen Zubehör- und Ersatzteile werden in Kästen übersichtlich und griffbereit aufbewahrt.



Die vielfältigen Anforderungen an das Brennschneidgerät werden durch ein sinnvoll konstruiertes Traggestell gelöst. Aber das Gerät kann auch an einer dafür vorgesehenen Öse am Seil befestigt werden oder auf den Kufen des Traggestells durch niedrige Gänge geschleift werden.

Feuerwehrmann entscheidet auch die zweckmäßige Zusammenstellung. Weiter muß das Gerät einfach im Gerätewagen unterzubringen und leicht transportierbar sein.

Viele Anforderungen werden schon mit einem sinnvollen Traggestell gelöst. So müssen die Flaschen sicher darin befestigt sein. Selbst auf den Kopf gestellt dürfen sie nicht herausfallen. Natürlich kann man ein vorbildliches Gerät leicht tragen. Dafür sorgen breite Riemen und weiche Rückenpolster. Aber ein Brennschneidgerät kann im Katastropheneinsatz nicht immer auf dem Rücken getragen werden. In engen Einstiegen schwebt es am Seil. Dafür ist am Tragrahmen (an ausgewogener Stelle) eine Öse geschweißt. Wenn es gilt, in niedrigen Gängen mit dem Gerät zu arbeiten, läßt es sich auf den Kufen des sinnvollen Traggestells schleifen. Die große Bodenfläche sorgt für festen Stand. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß das Gerät irgendwann während des harten Einsatzes stürzt oder daß schwere Teile darauffallen. Darum liegen die empfindlichen Flaschenabgänge mit Druckminderern wohlgeschützt innerhalb des Tragrahmens. So kann nichts abbrechen und dabei kein größerer Schaden entstehen.

Jeder Druckminderer ist übrigens mit zwei Manometern ausgestattet. Der erste zeigt den Fülldruck der Flasche an. So muß der Zeiger bei vollen Sauerstoff-Flaschen auf 150 bzw. 200 atü stehen. Es ist klar, daß nur volle Flaschen im Fahrzeug stehen dürfen. Der zweite Manometer zeigt den Arbeitsdruck an. Der Arbeitsdruck muß der Werkstoffstärke entsprechend eingestellt sein, um die schnellstmögliche und gleichzeitig sparsamste Schnittleistung zu erzielen. Auf diesen Manometer zu verzichten ist leichtsinnig und zeitraubend. Die Einstellung des Arbeitsdruckes erfolgt über eine handliche Knebelschraube. Für alle Fälle sind Schneidbrenner mit Schneidgarantie bis 100 mm erforderlich.

Propan oder Acetylen als Brenngas?

Fest steht, daß beide Gase für den Schneidprozeß gleichwohl geeignet sind. Speziell für den Katastropheneinsatz bietet jedoch die Propan-Sauerstoff-Anlage gewisse Vorteile.

1. Die Anlage ist immer einsatzbereit: Propan sowie auch Sauerstoff füllt der Feuerwehrmann aus großen Flaschen selber nach. Das ist nach Einsätzen und Übungen besonders wichtig. Im Gegensatz zu Acetylen ist die Feuerwehr hier also unabhängig von einer Füllstelle und von Austauschflaschen. Es genügt ein Umfüllbogen bzw. Umfüllstutzen.

2. Ohne das Gesamtgewicht des Gerätes zu erhöhen, sind im Propan-Sauerstoff-Gerät zwei Sauerstoff-Leichtstahlflaschen gekuppelt. Das bedeutet etwa doppelte Schneidleistung im Gegensatz zum Acety-

len-Sauerstoff-Gerät. Die Propan-Flasche mit nur 0,425 kg reicht gut für die verdoppelte Sauerstoff-Kapazität. Auch mit Propan-Schneidgarantie bis 100 mm.

3. Absolut ohne Rückschlagneigung. Das bedeutet: schnell, sicher, ohne Düsenwechsel schneiden.

4. Propan ist zum Eisenschweißen nicht geeignet. So kann niemand dazu verleitet werden, das Propan-Sauerstoff-Gerät für Gelegenheits-Schweißarbeiten zu mißbrauchen — es steht immer gefüllt für den Rettungseinsatz bereit.

Die Acetylen-Flasche kann also nur vom Füllwerk gefüllt werden. Während der Füllzeit muß darum eine Austauschflasche bereitstehen. Sie ist am besten auch im Werkzeugwagen untergebracht.

Für das Acetylen-Sauerstoff-Brennschneidgerät ist aber auch die 2. Sauerstoff-Flasche wichtig. Sie kann mit einer leeren Flasche ausgetauscht werden. Auf diese etwas zeitraubende Weise wird aber auch eine etwa doppelte Arbeitsleistung erreicht. Der Acetylen-Inhalt reicht für beide Sauerstoff-Flaschen.

Notwendiges Zubehör

Natürlich braucht man eine Schutzbrille. Sehr empfehlenswert: eine zweite für den Helfer. Gasanzünder, 1 Ersatz-Heiz- und Schneiddüse werden benötigt, da bei Rückschlägen, die gelegentlich — namentlich im Eileinsatz, beim Schneiden von Stahlträgertrümmern verschiedener Dimensionen — vorkommen können (Acetylen-Anlage), sehr leicht die Düsen zerstört werden. Weiter werden Steck- und Gabelschlüssel benötigt. Auch eine ausführliche Bedienungsanweisung gehört dazu. Alles soll übersichtlich in einem Stahlblechkasten untergebracht sein.

Wie lange reicht der Flascheninhalt?

Tragbare Brennschneidgeräte haben eine sehr begrenzte Schneiddauer, aber ausreichend für kleinere und mittlere Schneidarbeiten. Der Sauerstoff-Verbrauch ist groß, und es stehen höchstens zwei gekuppelte 5-l-Flaschen = ca. 1500 l zur Verfügung. Genaue Zahlenwerte kann man kaum nennen. Zu viele Faktoren beeinflussen den Verbrauch: Stärke des zu schneidenden Materials, Zahl der Anschnitte usw. Die Aufgabe des tragbaren Brennschneidgerätes ist, mit Löschzug oder Gerätewagen blitzschnell an der Einsatzstelle zu sein. Bei umfangreichen Schneidarbeiten überbrücken diese Geräte die Zeit, bis größere Anlagen zur Stelle sind.

Für viele Menschen wird der Einsatz des tragbaren Brennschneidgerätes die rechtzeitige Rettung bedeuten.

Gerhard Sauer

Pumpen?

Sprechen Sie mit KSB

Für jede Aufgabe können wir Ihnen die geeignete Maschine liefern.

Zum Beispiel: Bekämpfung von Feuer und Wasser-einbrüchen, Einsatz bei Mineralölnfällen

Entwässerung von Kellern und tiefliegenden Räumen

Förderung von Schmutzwasser, Schlammwasser und Fäkalien

Trink- und Brauchwasserversorgung Grundwasserabsenkung

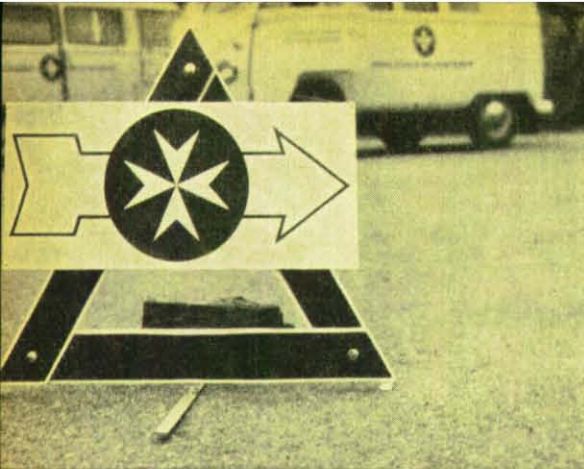
Förderung von Öl und Treibstoff

Ferner liefern wir Kompressoren für Druckluft und Armaturen für Wasser, Dampf, Luft, Öl usw.

Nennen Sie uns Ihr Problem, wir machen Ihnen Vorschläge mit ausführlichem Informationsmaterial.

KSB

Klein, Schanzlin & Becker
Aktiengesellschaft
Abteilung ZVL 191
6710 Frankenthal (Pfalz)



» WALDBRAND BEDROHT ERHOLUNGSHEIM«



182 MHD-Helfer übten unter kritischen Augen

Der Malteser-Hilfsdienst (MHD) des Regierungsbezirks Köln führte bei Much im Siegkreis eine als Teilübung angelegte Schulübung durch, zu der die Katastrophenzüge des Landes Nordrhein-Westfalen und der 52. LS-Fernmeldezug (mot) aus Hennef herangezogen wurden. Beteiligt waren 182 MHD-Helfer mit 37 Fahrzeugen.

Folgende Lage wurde angenommen: „Der im Raum Much wütende Waldbrand dehnt sich, begünstigt durch die Windverhältnisse, rasch in ostwärtiger Richtung aus und bedroht unmittelbar ein mitten im Wald gelegenes Erholungsheim mit bettlägerigen Patienten. Die eingesetzten Feuerwehren und der Bergungsdienst versuchen im schwer-

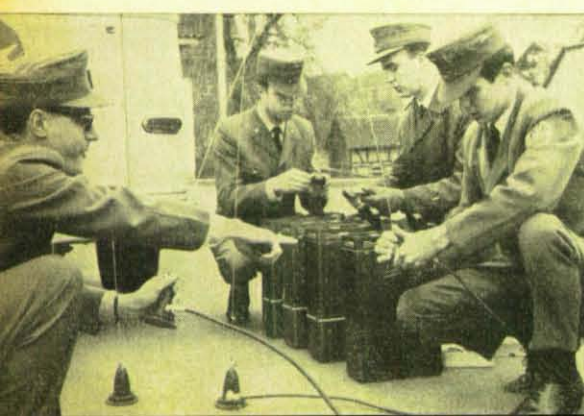
Von oben nach unten: Hinweisschilder erleichterten den Verkehr im Übungsgelände. — Alle Meldungen durften nur durch Motorradfahrer übermittelt werden. Auf Funk und Draht wurde verzichtet. — Sorgfältige Registrierung aller durch die MHD-Helfer betreuten Personen. — Die „Verletzten“ werden in den Zelten transportfähig gemacht und durch den diensttuenden Arzt in das Behelfs Krankenhaus eingewiesen.

Links: Die Funkgeräte standen ausschließlich den Schiedsrichtern zur Verfügung. Die Zugführer mußten auf diese schnelle und bequeme Verbindung mit der Technischen Einsatzleitung verzichten, da dies auch nicht in der Ausrüstungsnachweisung vorgesehen ist. Der Einsatz von Kradmeldern bewährte sich reibungslos.

punktmäßigen Einsatz das Erholungsheim zu erreichen und die Insassen zu bergen.“

Den Malteser-Helfern war durch die Katastrophenschutzabteilung (KAL) der Auftrag gegeben worden, die Verletzten zu übernehmen, Erste Hilfe zu leisten und den Abtransport ins Krankenhaus durchzuführen. Die Bergungsbereitschaft hatte drei Verletztenablagestellen eingerichtet, zu denen die einzelnen Katastrophenzüge von der Technischen Einsatzleitung (TEL) beordert wurden. Die Ablagestellen legte man weit auseinander, so daß jeder Führer eine eigene führungstechnische Aufgabe unter Zuhilfenahme von Karte und Kompaß zu lösen hatte. Nachdem die Verletzten in den einzelnen Verbandzelten, die die K-Züge aufgebaut hatten, transportfähig gemacht worden waren, wurden sie durch den diensttuenden Arzt in das Behelfs Krankenhaus Much eingewiesen.

Nach ungefähr zwei Stunden setzte ein Windwechsel ein, der die sofortige Verlegung der Ablagestellen und der einzelnen Verbandplätze erforderlich machte. Das Verlegen nach einem neu zu errichtenden Verbandplatz in rund zwei km Luftlinie war der eigentliche Übungszweck. Der neue Auftrag lautete also: den alten Platz aufgeben, die Verletzten schnell abtransportieren und gleichzeitig den neuen Verbandplatz bestimmen und aufbauen. Den Anfahrtsweg mußten sich die eingesetzten Führer nach der Karte selbst suchen. Um wiederum genügend „Verletzte“ zu haben, wurden diese vom Krankenhaus zu den neuen Ablagestellen gefahren, wo sie wieder durch die K-Züge versorgt und dem Krankenhaus zugeführt wurden.



Jedem K-Zug war ein Schiedsrichter zuge-
teilt, der Befehlsgebung der Führer, getrof-
fene Maßnahmen sowie Absetzen von Mel-
dungen an die Technische Einsatzleitung
überprüfte. Für diesen Zweck stellte ein
durch den Fernmeldezug eingerichtetes
Netz die Verbindung zwischen TEL und
Schiedsrichtern sicher. Bewußt war den
Zugführern kein Funkgerät zugeteilt wor-
den, da dies auch nicht in der Stärke- und
Ausrüstungsnachweisung vorgesehen ist.
Die Führer sollten sich ausschließlich ihres
Kradmelders bedienen, was sich auch gut
bewährte.

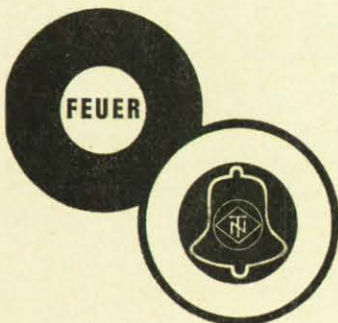
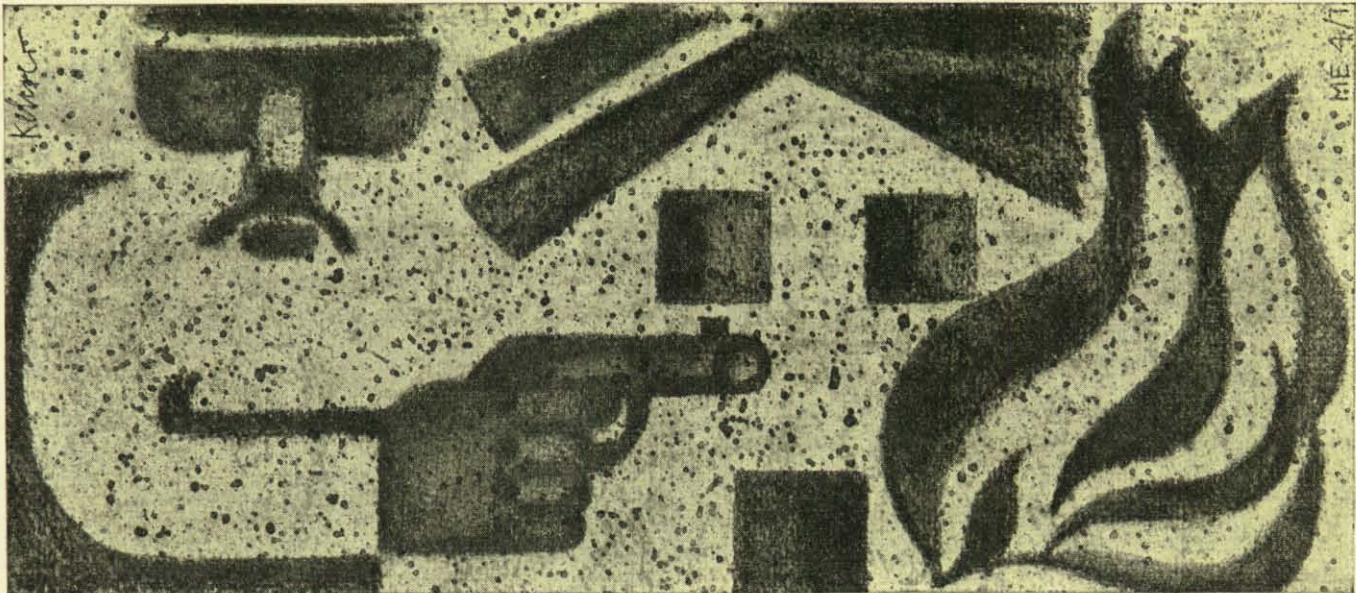
Im Krankenhaus Much waren für die
Übungsdauer Zelte aufgebaut, die das Be-
helfskrankenhaus darstellen sollten. Dazu
kam je ein Zelt für die Aufnahme und die
Katastrophenabwehrleitung. Nach ihrem
Eintreffen wurden die Verletzten durch den
regionalen K-Betreuungszug registriert und
dem leitenden Arzt zugeführt. Bis zu dieser
Stelle sollte die Übung durchgespielt wer-
den.

Diese Art einer Übung hat sich voll und
ganz bewährt und war der Ausbildung der
Führer wie der Helfer sehr dienlich. Bei
dieser Übung hatte man es nicht wie üb-
lich mit nur einer Unfallstelle zu tun, viel-
mehr erstreckte sich der Ablauf auf einen
großen Raum. Übungszweck und Ziel der
Schulübung wurden zur Zufriedenheit aller
Beteiligten erreicht.

E. Brück



Bei Übungsbeginn stellten die K-Züge Zelte
auf, die nach etwa zwei Stunden wieder ab-
gebaut und an anderer Stelle wieder errichtet
werden mußten. Auf- und Abbau vollzog sich
rasch, da jeder Handgriff oft geübt worden ist.



ÜBERFALL EINBRUCH FEUER

In Verwaltungsbauten, Ladengeschäften, Fabriken oder Privathäusern . . . TN-Gefahren-Melde-
anlagen helfen seit Jahrzehnten, Leben und Sachwerte zu sichern. Kostenlose und unverbindliche
Beratung bieten in 180 Städten der Bundesrepublik die TN-Kundendienstbüros. Fragen Sie TN,
wenn Sie Sicherheits-Probleme haben.



TELEFONBAU UND NORMALZEIT FRANKFURT AM MAIN POSTFACH 2369

Künstliche Radioaktivität nimmt weiter ab

Vierteljahresbericht „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung“ erschienen

In der Berichtsreihe „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung“ des Bundesministers für wissenschaftliche Forschung ist vor kurzem der Bericht 1/65 (1. Vierteljahr 1965) erschienen. Das 201 Seiten im Format DIN A 5 umfassende Heft, in dem unter anderem auch ein Überblick über die mit der Überwachung der Umweltradioaktivität beauftragten amtlichen Meßstellen in der Bundesrepublik Deutschland gegeben wird, kann zum Preis von 8.- DM im Buchhandel beziehungsweise unmittlbar vom Gersbach & Sohn Verlag, 8000 München 34, Barer Straße 32, bezogen werden.

Über die Entwicklung der Umweltradioaktivität im ersten Vierteljahr 1965 wird in dem Bericht mitgeteilt:

Die künstliche Radioaktivität der Luft und der Niederschläge nahm auch im ersten Vierteljahr 1965 weiter ab.

Bei den amtlichen Meßstellen für die Überwachung der Radioaktivität der Luft wurde für den Berichtszeitraum ein Mittelwert von 0,47 pCi/m³ ermittelt; dies sind 55% des für das vierte Vierteljahr 1964 berechneten Wertes. Der höchste Monatsmittelwert an einer Station wurde im März mit 0,74 pCi/m³ in Schleswig festgestellt. Der höchste Tagesmittelwert betrug im Berichtszeitraum 1,86 pCi/m³ und wurde am 18. März 1965 in München gemessen.

Nach den Messungen der 16 amtlichen Niederschlagsüberwachungsstationen wurden im ersten Vierteljahr 1965 dem Erdboden bei 190 mm Regen künstliche radioaktive Stoffe mit einer Aktivität von 10 mCi/km² zugeführt; das sind rund 65% der nach Messungen der gleichen Stationen im vierten Vierteljahr 1964 mit Niederschlägen abgelagerten künstlichen Radioaktivität. Die künstliche Radioaktivität der Oberflächengewässer, des Gewässerschlammes und des Planktons ist gegenüber dem vorhergehenden Vierteljahr etwas zurückgegangen. Von den Mittelwerten der Oberflächengewässeraktivität lagen etwa 35% unter 5 pCi/l. In den Schlamm- und Planktonproben traten Maximalwerte um 100 pCi/g Trockengewicht kaum noch auf. Die künstliche Radioaktivität des Abwassers und des Klärschlammes hat sich in den letzten Monaten nicht erkennbar verändert. Der Aktivitätspegel des Trinkwassers aus Grund- und Quellwasser ist im wesentlichen unverändert. Auch die Strontium-90-Aktivität des Zisternenwassers hat im Mittel gegenüber dem vierten Vierteljahr 1964 keine Änderung erfahren. Die Untersuchungen der deutschen Küstengewässer erga-

ben keine über dem Normalpegel liegenden Meßwerte der künstlichen Radioaktivität.

Im allgemeinen hat sich die radioaktive Kontamination der Lebensmittel gegenüber dem mittleren Kontaminationsgrad des Vorjahres nicht erkennbar verändert.

Lediglich zeigt die Caesium-137-Aktivität des Rind- und Schweinefleisches eine deutlich rückläufige Entwicklung. Die Strontium-90-Aktivität der Milch betrug im Mittel von 10 über das Bundesgebiet verteilten Probenahmestellen im ersten Vierteljahr 1965 insgesamt 33 pCi/l gegenüber 30 pCi/l im vierten Vierteljahr 1964. Die Caesium-137-Aktivität verhielt sich ähnlich (136 pCi/l im ersten Vierteljahr 1965 zu 110 pCi/l im vierten Vierteljahr 1964).

Die langsame Abnahme der Caesium-137-Aktivität im menschlichen Körper, die im Herbst 1964 begann, hielt auch im Berichtszeitraum an.

Automatisches Beatmungsgerät

Ein vollautomatisches Herz-Lungen-Aktivierungsgerät zur Anwendung bei Wiederbelebungsversuchen wurde von einer Gruppe amerikanischer Ärzte in Zusammenarbeit mit Ingenieuren der Massachusetts Brunswick Manufacturing Company entwickelt. Im Vergleich zu allen in den letzten Jahren eingeführten Methoden und Apparaten kann das neue System als das beste und wirksamste bezeichnet werden, wenn auch das an der Johns-Hopkins-Universität ausgearbeitete Verfahren der Mund-zu-Mund-Beatmung bei rhythmischem Druck auf den Brustkorb als Erste-Hilfe-Maßnahme in den meisten Fällen un-

schätzbar wertvolle Dienste leistet. Sobald jedoch der Ambulanzwagen mit dem Herz-Lungen-Aktivator am Unfallort eingetroffen ist, sollte man den Patienten sofort an das Gerät anschließen. Es bläst 12mal pro Minute über eine Gesichtsmaske Sauerstoff in den Mund des Kranken, während gleichzeitig eine Art Stempel 60mal pro Minute auf das Brustbein drückt. Durch das in einem gleichmäßigen Rhythmus erfolgende Einpressen des Brustkorbs wird das Herz gegen die Wirbelsäule gedrückt, wobei Blut aus den Herzkammern austritt. In der druckfreien Zwischenphase strömt wieder Blut in das Herz zurück. Die „Betriebskraft“ des Automaten ist ausschließlich komprimierter Sauerstoff. (Amerika-Dienst)

Sicherheitsnormen für Leuchtziffern

Ein Strahlenschutzausschuß, dem Sachverständige aus Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Japan, der Schweiz, den Vereinigten Staaten von Amerika und der Tschechoslowakei angehören, hat unter der gemeinsamen Leitung der Europäischen Kernenergie-Agentur (ENEA) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) einen Entwurf für Empfehlungen zur internationalen Sicherheit ausgearbeitet, mit denen die Verwendung radioaktiver Leuchtfarben bei Zifferblättern von Uhren aller Art geregelt werden soll. Diese Empfehlungen, die auf den bereits von den Mitgliedstaaten der beiden Organisationen angenommenen Strahlenschutznormen aufbauen, legen die höchstzulässigen Aktivitätsgrenzen bei den radioaktiven Isotopen Tritium, Promethium 147 und Radium 226 fest, die für Uhren aller Art verwendet werden. Der Entwurf wird nun den Mitgliedstaaten der beiden Organisationen zugeleitet. Die Zusammenarbeit zwischen der ENEA und der IAEO zur Ausarbeitung dieses Entwurfs ist bereits seit einem Jahr im Gange; sie stellt einen der Aspekte einer umfassenderen Zusammenarbeit dar, die sich auf das Gebiet des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit sowie auf zahlreiche andere Gebiete erstreckt. (OECD)

Neuartiger Flammenschutz

Nach einer Mitteilung des populärwissenschaftlichen Pressedienstes „Wissen für Jedermann“ hat ein bekanntes chemisches Unternehmen ein schaumschichtbildendes Feuerschutzmittel entwickelt, das Holz schwer entflammbar macht. Die Schutzschicht ist farblos, klar und durchsichtig. Sie erhält die natürliche Schönheit der Holzmaserung. Nach dem Auftrocknen ist sie geruchlos und naßwischfest. So ist es möglich, den brennbaren Baustoff Holz uneingeschränkt zu verwenden. Innenarchitekten können ihn unbedenklich für Wandverkleidungen, Deckenverschalungen und Holzkonstruktionen einsetzen, z. B. in Gaststätten, Mehrzweckhallen, Konzertsälen und Instituten.

neue Bücher

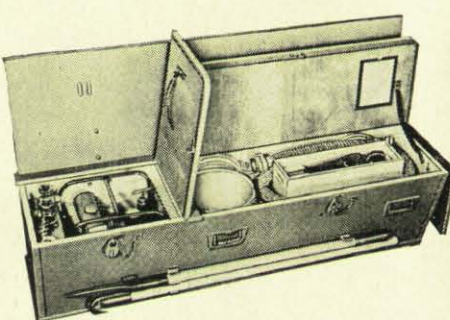
Der Untergang Dresdens

Verfasser: David Irving. Vorwort von Sir Robert Sandby. Siegbert-Mohn-Verlag, 1965, 320 Seiten mit zahlreichen Abb. DM 19,80. Titel der englischen Originalausgabe: The destruction of Dresden.

Die Zerstörung Dresdens war zugleich Höhe- und Schlußpunkt des Bombenkrieges der Engländer und Amerikaner gegen die deutsche Zivilbevölkerung im zweiten Weltkrieg. Wie andere Terrorangriffe hatte auch diese Aktion, genannt „Donnerschlag“, weder strategische noch taktische Bedeutung, sondern diente lediglich der Zerstörung eines dicht bewohnten Stadtkerns, mit dem Ziel, die ohnehin durch die schweren Kriegsjahre seelisch und physisch belastete Bevölkerung vollkommen zu demoralisieren. Im alliierten Oberkommando hatte man sich seit Jahren auf diese Form des Luftkrieges gegen die deutsche Zivilbevölkerung geeinigt, und in der Gesamtkonzeption bedurfte es nur der Festlegung der einzelnen Ziele. Die Zerstörung der Stadt war also kein Sonderfall, sondern fügte sich logisch in den von den Alliierten entwickelten Plan ein. Sicher ist, daß hier eine Entscheidung von Menschen gefällt wurde, die allein militärischem Denken und Handeln verhaftet waren und deshalb kaum irgendeine Vorstellung von dem kulturellen Erbe Dresdens hatten. Diese Auffassung wird durch die Lektüre des Buches von Irving bestätigt.

Damit ist aber die Frage, wie es zur Zerstörung der Stadt kam, nur halb beantwortet. Wenn Dresden nur ein Spezialfall eines umfassenden Planes war, wo ist dann der Ausgangspunkt und wie kam es zur Entwicklung eines solchen allgemeinen Planes? Wer trägt die Verantwortung für den Bombenkrieg gegen die Zivilbevölkerung? Auch hier versucht Irving der historischen Wahrheit so nahe wie möglich zu kommen. Er klagt nicht die Deutschen an, noch versucht er seine eigenen Landsleute zu verteidigen. Vielmehr geht es ihm darum, den Ablauf der Ereignisse unter Hinzuziehung aller nur denkbaren Quellen zu rekonstruieren. An Unterlagen hat er das Dresdner Stadtarchiv, die verfügbaren Quellen der ehemaligen deutschen Wehrmacht, die Archive der Alliierten und die bereits erschienene historische Literatur über den Bombenkrieg ausgewertet. Schließlich hat er Gespräche mit denen geführt, die damals an verantwortlicher militärischer Stelle standen, aber auch mit Überlebenden, die den Feuerstürmen in Dresden und anderen Städten entgangen sind.

Die Reaktion der Bevölkerung des Inselreiches auf diese kritische, objektive Darstellung ist bemerkenswert. Man sprach von einer Tat, die der englischen Geschichte unwürdig sei, und verurteilte einmütig die für die Zerstörung Dresdens verantwortlichen Männer. Die übrige Welt und besonders die Deutschen können froh sein, daß ein Engländer den Mut hat, ein umstrittenes Ereignis mit den Augen des Historikers zu sehen, dem nur daran liegt, den wahren Ablauf der Ereignisse und seine Hintergründe darzustellen. Die Literatur über die Aktion „Donnerschlag“ ist damit um einen wertvollen Beitrag bereichert worden. Sicher werden sich noch andere in den kommenden Jahren, Politiker und Historiker, mit dem Bombenkrieg und damit auch mit der Zerstörung Dresdens befassen. Sie werden jedoch an diesem Buch nicht vorbeigehen können, da es unter Berücksichtigung der z. Z. verfügbaren Quellen der Wahrheit so nahe wie möglich kommt.



Gerätebänke

zur sicheren Aufnahme der Geräte von

**Brandschutztrupps
Rettungstrupps
Laien Helfertrupps
Rettungsstaffeln
Laien Helferstaffeln**

ERBSCHLOE - WERK

563 Remscheid-Lüttringhausen

Tel. 02123 (48247), Telex: 8513761

Wir projektieren, liefern
und montieren

Schutzraum- Belüftungen

für den zivilen Luftschutz und
Truppenunterkünfte



Unsere Anlagen entsprechen
den neuesten Erkenntnissen
und Richtlinien.

GEGR. 1882

MASCHINENFABRIK · APPARATEBAU

GEBR. HERRMANN

5 KÖLN-EHRENFELD · GRÜNER WEG 8-10
TELEFON 523161 · FS 08-882664

Probehefte
gratis vom
Verlag
Sport-
Illustrierte
München 13

sport
ILLUSTRIERTE

Die Zeitschrift
für Sport, Motor
und Freizeit



In Farbe: Große
Bildreportagen und
Mannschaftsbilder

sport
ILLUSTRIERTE

Probehefte
gratis vom
Verlag
Sport-
Illustrierte
München 13



NIEDERSACHSEN

■ Unsere Helfer an der Ostsee

In zwei Abschnitten von je 14 Tagen hat die Landesstelle Niedersachsen Helferinnen und Helfer in einem Zeltlager zusammengefaßt und in Fachlehrgängen auf ihre zukünftigen Aufgaben im Selbstschutz vorbereitet.

Das Ausbildungsergebnis dieser vier Wochen zeigen folgende Zahlen:

- Grundausbildung 72 Teilnehm.
- Fachl. Brandschutz I 107 Teilnehm.
- Fachl. Rettung I 115 Teilnehm.
- Fachl. Laienhilfe I 71 Teilnehm.
- Fachl. ABC-Schutz I 92 Teilnehm.
- Ergänzungslehrgang 110 Teilnehm.

Der Gedanke, während der allgemeinen Urlaubszeit ein Ausbildungszeltlager durchzuführen, kam Landesstellenleiter Jörn beim Lesen von zahlreichen Berichten über Absagen von Helfern, die für Lehrgänge an örtlichen Ausbildungsstätten und an der Landesschule vorgesehen waren. Gerade für junge Menschen, auf deren Mitarbeit wir Wert legen, ist es oft schwierig, in der Schule oder als Lehrling vom Arbeitgeber außerhalb der Ferien und des Urlaubs noch einen zusätzlichen Urlaub für die Teilnahme an BLSV-Lehrgängen zu erhalten. Die allgemeinen Ferien oder der Urlaub fallen aber meist in die Zeit, zu der auch die BLSV-Schulen ihre Pforten aus Urlaubsgründen geschlossen haben. Niedersachsen wollte diese Diskrepanz überwinden! Die Werbung zur Teilnahme an einem Ausbildungszeltlager war daher auf zwei Bedingungen abgestellt:

1. Teilnahme während der eigenen Urlaubszeit (daher kein Verdienstausschlag),
2. entsprechend dem Ausbildungsstand Besuch von zwei bis drei Lehrgängen.



Der „Smutje“ mit seinem „küchentechnischen Personal“. Er sorgte hervorragend für das leibliche Wohl der Lehrgangsteilnehmer und Ausbilder.

Bevor der erste Lehrgang beginnen konnte, waren noch manche Hürden zu nehmen. Die Suche nach einem neuen geeigneten Zeltplatz begann. Schließlich wurde dieser dann auch in Pelzerhaken bei Neustadt gefunden.

Inzwischen liefen die organisatorischen Vorbereitungen für das Lager auf vollen Touren. Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, der Landesaufstellungstab des LSHD Hannover sowie die einzelnen Regierungspräsidenten und die Bundeswehrstandortverwaltung Hamburg lieferten Zelte und Betten. Die Luftwaffenische Puttlof half mit fünf amerikanischen Feldkochherden und einem Schlauchboot. Das 5. Minensuchgeschwader stellte neben vielem Gerät „leihweise“ den „Musterkoch“ der Bundesmarine. Was der Smutje – seines Zeichens Obermaat – an lukullischen Genüssen in den vier Wochen aus seiner Behelfskombüse gezaubert hat, war sagenhaft. Genauso sagenhaft waren auch seine stets neuen Ausdrücke, mit

denen er das „küchentechnische Personal“ beispielsweise zum Ausstechen der Kartoffelaugen antrieb. Für die Bereitstellung von Gerät und Gelände sei der Marineverwaltung und den beteiligten Offizieren an dieser Stelle nochmals herzlichst gedankt.

Als die ersten Teilnehmer mit Sonderbussen im Lager eintrafen, war alles wohl gerüstet. Vom Lagerleiter – sprach Lalei – wurden die Ankommenden auf die Unterkunftszelte verteilt, die Essenkarten wurden ausgegeben, und bald stand alles zum erstenmal in der „Schlange“ zum Empfang der warmen Abendverpflegung. Der Sonntag brachte dann die Aufstellung auf die Fachlehrgänge, und am Montag ging's erstmalig in ein Übungsgelände mit allen Schikanen. Eine gespenstige Bunkeranlage mit einer Grundfläche von 100x50 m bot alle Schwierigkeitsgrade für den Brandschutz, die Rettung und die Laienhilfe. Ein selbstgestelltes Brandhaus mit anliegender Holzschrägwand stellte während der Praxis manchen Helfer vor schwierige Aufgaben. Tonnenschwere Betonbrocken wurden hin- und herbewegt. Derweilen plätscherte die Ostsee nur in 50 m Entfernung. Mit Beginn des zweiten Abschnitts hatte sich das Lagerleben längst eingelaufen, und als das regnerische Wetter unseren Lagerplatz in eine Schlammwüste verwandelte, lief die Ausbildung im „Magazin“, einer ehemaligen Kaserne, im „Trockenen“ weiter.

Das Ergebnis und der Erfolg dieses Zeltlagers lassen sich in Zahlen zusammenfassen. Darüber hinaus aber bleibt den Teilnehmern das wesentliche Erlebnis einer zusammenwachsenden Gemeinschaft. Sie kamen aus unterschiedlich großen Orten und Gemeinden, einige noch Schüler, andere schon als Lehrlinge in der Berufsausbildung stehend. Sie alle hatten ein gemeinsames Ziel vor Augen: der Gemeinschaft zu dienen und sich für die Aufgaben im Selbstschutz vorzubereiten und ausbilden zu lassen. Und das schmiedete die jungen Helferinnen und Helfer zu enger Kameradschaft zusammen.

Daß sich die Helfer, trotz des anstrengenden Dienstes, im Zeltlager wohlgefühlt haben, bewiesen zahlreiche Briefe und Karten sowie die Tatsache, daß zehn Teilnehmer des ersten Abschnitts am darauffolgenden Wochenende uns wieder besuchten. Zahlreiche offizielle Gäste – unter ihnen Ministerialdirigent von Perbandt – drückten ihre Anerkennung über unser Lager aus. Hoffentlich kann das Abschiedswort der Teilnehmer in Erfüllung gehen: „Auf Wiedersehen im Ausbildungszeltlager 1966!“

■ BLSV-Ehrennadel für Dr. Wachtendorf

Für seine Verdienste um den Zivilschutz in Cuxhaven wurde Oberstadtdirektor Dr. Wachtendorf mit der „Ehrennadel des BLSV“ ausgezeichnet.

Die gleiche Auszeichnung ist nachträglich dem verstorbenen Stadt-Oberamtmann Günter Michel – Dezerent des Zivilschutzamtes der Stadt – zuteil geworden. Die Gattin des Verstorbenen nahm aus den Händen des Landesstellenleiters Walter Jörn die Auszeichnung entgegen.

Anschließend fand im Rathaus in einem Festakt die Ehrung des Oberstadtdirektors Dr. Wachtendorf statt. Oberbürgermeister Karl Olfers begrüßte die Anwesenden, unter ihnen das Vorstandsmitglied des BLSV, Ministerialrat W. Kunze, den Regierungspräsidenten H. Miericke, Fraktionsvorsitzende der Parteien, leitende Beamte der Verwaltung und Landesstellenleiter W. Jörn.

Ministerialrat Kunze würdigte die Verdienste des Oberstadtdirektors in einer Ansprache, wobei er ausführte, daß es Dr. Wachtendorf ausgezeichnet verstanden habe, die Zivilschutzmaßnahmen in den Rahmen des Katastrophenschutzes einzubauen. Es gehe darum, die Bevölkerung auf eine evtl. Gefahr einzustellen und es ihr zu ermöglichen, diese aus sich selbst heraus abzuwenden. Der Selbstschutz könne jedoch nur funktionieren, wenn er durch behördliche Maßnahmen unterstützt werde. Ministerialrat Kunze versicherte, daß Cuxhaven in Fragen des Zivilschutzes im Land Niedersachsen weit voraus sei.

Aus der Hand des Vorstandsmitgliedes des BLSV nahm dann der Oberstadtdirektor die Ehrennadel und Urkunde entgegen. In seinem Dankwort betonte er, daß er gleichermaßen die Ehrung für seine Mitarbeiter und viele ehrenamtliche Helfer entgegennehme, denn ohne diese Mitarbeit wäre er nicht so weit gekommen. Zum Schluß seiner Ausführungen brachte Dr. Wachtendorf sein ganz persönliches Bedauern zum Ausdruck, daß sein engster Mitarbeiter, Oberamtmann G. Michel, diese Auszeichnung und Ehrung nicht mehr selbst entgegennehmen konnte.

Schreibkräfte

auch Anfängerinnen, Aushilfs- oder Halbtagskräfte, sofort von Bundesbehörde gesucht. Fertigkeiten in Steno und Schreibmaschine erwünscht.

Vergütung nach Alter und Leistung; besondere Sozialleistungen: Zuschuß zum Mittagessen, Beihilfen in Krankheitsfällen, Unterstützung in Notfällen, zusätzliche Altersversorgung.

Bewerbungen erbeten an

Bundesluftschutzverband

5 Köln, Merlostraße 10–14, Telefon 72 01 31.

BAYERN

Der Hund – Retter in der Not

Verheerende Auswirkungen durch Naturkatastrophen in allen Teilen der Welt zeigen immer wieder, wie machtlos Mensch und Technik den Naturgewalten gegenüberstehen. Unter Schnee- und Eislawinen, unter von Wasser- oder Erdmassen und durch Explosionen zerstörten Bauwerken wird nach verschütteten Menschen gesucht. Hier kommen die Rettungsmannschaften sehr oft nicht allein mit technischen Hilfsmitteln aus. Sie lassen sich in immer stärkerem Maße von dem Hund – dem vierbeinigen Freund des Menschen – helfen, um die noch unter Lawinen und Trümmern liegenden Menschen aufzuspüren. Der Rettungshund ist mit seinen hervorragenden Sinnen stets ein zuverlässiger und schneller Helfer. Fachleute erklärten, daß bei manchen Katastrophen und Unglücksfällen, bei denen es Verschüttete und Vermißte gab, mehr Menschenleben gerettet worden wären, wenn Rettungshunde rechtzeitig zur Verfügung gestanden hätten.

Die Schulung zum Rettungshund ist eine der vielen Ausbildungsmöglichkeiten, die für Hunde in Betracht kommen. Alle Hunderassen, die körperlich leistungsfähig sind und über eine gute Nasenveranlagung verfügen, sind für diese Aufgabe geeignet. Es kommen also vorwiegend Hunde mittelgroßer Rassen in Frage, die auch sonst als Gebrauchshunde Verwendung finden. Voraussetzung ist natürlich, daß der Hund fest in der Hand des Führers liegt und durch Fährtenarbeit auf diese Arbeit vorbereitet ist.

Es war oft schwer, Hundehalter und Hundeführer für die Ausbil-

dung ihrer Tiere als Rettungshunde zu gewinnen. Aber trotz der anfänglichen Bedenken und Einwände ist es gelungen, innerhalb der beiden letzten Jahre das Rettungshundewesen in der Bundesrepublik weitgehend aufzubauen. Größere Erfolge und Fortschritte konnten anfangs nur in kleineren Städten und ländlichen Gebieten erzielt werden. Erst später kamen auch Hundehalter aus Großstädten mit ihren Tieren zu den Prüfungen.

Wie sehr das Interesse der Hundehalter zugenommen hat, ihre Vierbeiner als Rettungshunde ausbilden zu lassen, geht aus folgenden Zahlen hervor: Bis zum 30. August 1965 haben im Bereich der Landesstelle Bayern 120 Hunde die Rettungshunde-Vorprüfung abgelegt. Sechs Hunde stehen zur Wiederholung der Vorprüfung an. 57 Hunde haben die Abschlußprüfung mit Erfolg bestanden. Wenn ein Hund beim ersten Versuch den Prüfungsbedingungen noch nicht genügen kann, dann beweist dies noch nicht, daß er als Rettungshund untauglich ist. Haben doch einige der besten Rettungshunde erst nach Wiederholung der Prüfung bewiesen, wie gut sie für die Aufgabe, Verschüttete aufzuspüren, geeignet sind.

In den ersten zwei Jahren mußten die Hunde nach bestandener Vorprüfung zur Abschlußprüfung den weiten Weg zur Bundesschule in Waldbröl machen. Durch die Erweiterung und den Umbau des Übungsgeländes der Landesschule Bayern in Tutzing besteht jetzt auch dort die Möglichkeit, die Abschlußprüfung für Rettungshunde abzulegen. Damit ist den Hundehaltern und ihren Tieren die anstrengende Reise zur Bundesschule erspart.

Vorbildlich in der Ausbildung von Rettungshunden kann die oberfränkische Stadt Selb genannt werden. Sie besitzt bereits sechs ausgebildete Rettungshunde, während sieben weitere Tiere die Vorprüfung mit Erfolg abgelegt haben. Zwei Hundeführer dieser Stadt nahmen im vergangenen Jahr mit ihren ausgebildeten Rettungshunden an den Schauübungen während der Regensburger Selbstschutzwoche teil. Ihre guten Leistungen beim Aufspüren von Menschen unter Trümmern haben die Landesstelle veranlaßt, zwei Hundeführer aus Selb für eine große Lehrvorführung vorzuschlagen. In Waldbröl wurde der Einsatz der beiden Vierbeiner zusammen mit der Rettungsstaffel eines Selbstschutzzuges, der bei den Wettkämpfen des Helfertags den 1. Platz belegt hatte, vorbereitet. Dann ging es weiter zur zentralen Ausbildungsstätte des Bundes für den Luftschutzhilfsdienst in Marienthal. Die Arbeit einer Rettungsstaffel wurde erstmalig vorgeführt. Die Hunde zeigten sich dabei den gestellten Aufgaben ge-



Herr und Hund bilden eine Einheit – die notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche Rettungsarbeit.

Die Bundeshauptstelle des Bundesluftschutzverbandes, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts, in Köln, sucht einen jüngeren

ASSESSOR

als Hilfsreferent.

Anforderungen: 1. und 2. Juristische Staatsprüfung, gute juristische Fähigkeiten und Kenntnisse.

Geboten wird:

Vergütungsgruppe III BAT

Hilfe bei der Wohnungsbeschaffung, zusätzliche Altersversorgung, Beihilfe bei Krankheit und in Notfällen, Zuschuß zum Mittagessen; bei getrennter Haushaltsführung Trennungsschädigung und Sonderurlaub für Familienheimfahrten.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Zeugnisabschriften zu Kennziffer 11 bis zum 30. 11. 1965 erbeten an:

Bundesluftschutzverband

Bundeshauptstelle

5 Köln, Merlostraße 10–14

Vordrucke für den Lebenslauf können dort (mit Kennzifferangabe) angefordert werden. Persönliche Vorstellung nur nach Aufforderung.

wachsen. Sie spürten die unter Trümmern versteckten Personen in kurzer Zeit auf und bewiesen damit, daß es sich gelohnt hat, sie für diese Aufgabe auszubilden.

Der Bundesluftschutzverband hofft, daß möglichst viele Hundehalter ihre Tiere, die sich für die Ausbildung zum Rettungshund eignen, auf die „Schulbank“ schicken. Sie haben dann außer einem treuen Hausgenossen auch einen zuverlässigen Wegbegleiter und Helfer in Zeiten der Gefahr und Not. R.Th.

■ Mit zwei Schwestern fing es an

Es begann mit zwei Münchnerinnen, genauer gesagt mit zwei Angehörigen des Angerklosters vom Orden der Armen Schulschwestern, die als erste Ordensfrauen in Bayern im Jahre 1954 die Ausbildungsberechtigung erwarben. Mit der Intensivierung der Ausbildungsarbeit bemühte man sich auch darum, Ordensfrauen als Ausbilderinnen und Luftschutzlehrerinnen zu gewinnen. So kam es dazu, eigene Lehrgangserien mit dem Ziele des Erwerbs der Ausbildungsberechtigung für Nonnen durchzuführen.

Als erstes Ergebnis dieser Ausbildungsmaßnahmen fand als Abschluß der Sommerarbeit an der Landesschule Bayern in Tutzing ein Aufbaulehrgang statt, der nur von schwäbischen Ordensfrauen

besucht war. Es waren Nonnen, die in ihren Orden die verschiedensten Tätigkeiten ausübten. Einige von ihnen sind auf dem karitativen Gebiet wirksam. So saß die Handarbeitslehrerin neben der Operationsschwester, die Bürokräft neben der Krankenschwester und die Kindergärtnerin neben der Musikstudentin. Die geistige Geschlossenheit der Lehrgangsteilnehmerinnen gab dem Aufbaulehrgang eine besondere Note und garantierte von vornherein den Ausbildungserfolg. Von der selbstgewählten Lebensaufgabe her hatten die Ordensfrauen die richtige Einstellung zu der karitativ ausgerichteten Arbeit des Bundesluftschutzverbandes und des Selbstschutzes, und so ist auch die Äußerung einer älteren Ordensfrau zu werten, die bei der Prüfung sagte: „Wir arbeiten gerne mit dem BLSV, in dem wir den großen Bruder in der Arbeit um und für die Menschen sehen.“

Dr. R. Gunkel

BADEN-WÜRTTEMBERG

■ Die Landesstelle macht Bilanz

Wie jeder Kaufmann von Zeit zu Zeit eine Zwischenbilanz macht, um festzustellen, ob sich die investierte Arbeit rentiert, so ist es auch für den BLSV angebracht, in bestimmten Zeitabständen zu überprüfen, wie weit sich die Aufwendungen an Arbeit und Mühen

in Erfolgen niedergeschlagen haben. Wenn auch die nach außen sichtbar gewordene Leistung nicht immer mit der dahinterstehenden Arbeit übereinstimmt, sind doch gewisse Rückschlüsse möglich.

So kann im ersten Halbjahr 1965 wieder eine deutlich gesteigerte Ausbildungsleistung festgestellt werden. 216 Grundausbildungen wurden von 4741 Teilnehmern besucht. Das bedeutet einen Durchschnitt von 22 Teilnehmern je Lehrgang. Weiter wurden in 385 Arbeitsgemeinschaften 4413 und in 323 Fachunterweisungen 8746 Personen erfaßt. In 100 Lehrgängen erhielten 1848 Personen eine Ausbildung in „Erster Hilfe“. Die neu eingerichteten fahrbaren Ausbildungsstellen haben 164 Lehrgänge durchgeführt, die von 3734 Teilnehmern besucht waren, bei 91 „Fachlichen Unterweisungen“ waren es 3278.

Doch nicht nur auf dem Gebiet der Ausbildung kann die Landesstelle eine Steigerung der Leistung nachweisen. Obwohl die Öffentlichkeitsarbeit durch die zahlreichen Wahlversammlungen beeinträchtigt war, konnten trotzdem in 418 Aufklärungsveranstaltungen 18224 Personen angesprochen werden. Der Filmwagen hatte in 72 Einsätzen 19925 Zuschauer zu verzeichnen. Die Standardausstellung wurde in vier Orten gezeigt und hatte insgesamt 32880 Besucher. Außerdem wiesen 72 Schaufenster durch ihre Gestaltung die Bevölkerung auf die Notwendigkeit von vorsorgenden Selbstschutzmaßnahmen hin. 43 Pressekonferenzen informierten Journalisten und Redakteure der Tageszeitungen über aktuelle Selbstschutzfragen. Zwei Fernsehsendungen und 15 regionale Rundfunksendungen haben

mitgeholfen, den Selbstschutzgedanken in die Öffentlichkeit zu tragen.

Doch was bedeuten Erfolge, wenn sie nicht gleichzeitig Ansporn für die weitere Arbeit sind! Darüber hinaus ist aber für den ehrenamtlichen Helfer der Erfolg die Bestätigung seiner Arbeit.

■ Pressekonferenz in Freiburg

Das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz hatte die Presse Baden-Württembergs zu einer Pressekonferenz nach Freiburg eingeladen. Im Namen des BZB begrüßte Frau Dr. Rabin etwa 20 Journalisten und erläuterte ihnen die Aufgabenstellung des Bundesamtes. Als Vertreter des Innenministeriums von Baden-Württemberg gab Oberregierungsrat Dr. Käser einen Überblick über die bisher geleistete Aufbauarbeit für den Zivilschutz im Lande, wobei er die große Anzahl der von der Landesstelle durchgeführten Informationstagungen für Bürgermeister besonders herausstellte. Oberregierungsbaurat Dipl.-Ing. Klingmüller interpretierte das Schutzbaugesetz und dessen Kostenfragen.

Der Leiter der Forschungsstelle Schauland des BZB, Dr. A. Sittkus, sprach über die Arbeit dieser von ihm geleiteten, in ihrer Art im Bundesgebiet einzigen Forschungsstelle und ihrer speziellen Aufgaben. Sie dient der Erforschung der Fallout-Gefährdung und befaßt sich mit Untersuchungen der radioaktiven Abfallprodukte nach Atomexplosionen und der genauen Bestimmungen der Spaltproduktbeimengungen der Atmosphäre.

Dazu gehören die Entwicklung und Erprobung von Geräten zur schnellen Erkennung der Spaltprodukt-Aktivität der Luft und der atmosphärischen Niederschläge (ABC-Frühwarngerät) sowie von Geräten zur Feststellung der einzelnen radioaktiven Komponenten. Weiter werden auf dem Schauland Untersuchungen über die Struktur von Spaltproduktschwaden („heiße Teilchen“) und über Transport und Austauschvorgänge in der Atmosphäre durchgeführt.

Die Arbeiten werden zusammen mit Mitarbeitern des Physikalischen Instituts der Universität Freiburg und des Max-Planck-Instituts für Kernphysik in Heidelberg durchgeführt.

Die anschließende Besichtigung der Meßhütte und die Erläuterungen, die Dr. Sittkus und seine Mitarbeiter gaben, bildeten den Höhepunkt der Pressekonferenz. Fernsehen, Funk und Presse haben mehrfach über diese sehr interessante Information berichtet.

NORDRHEIN-WESTFALEN

BLSV-Helfer als Lebensretter

Die Landesstelle möchte auf diesem Wege dem ehrenamtlichen Helfer Theodor Multhaup Dank und Anerkennung für seine bewiesene Tatkraft und Hilfsbereitschaft aussprechen.

Es war in einer in der Nähe von Mönchengladbach gelegenen Parkgaststätte, in der eine Hochzeit gefeiert wurde. Zu den Gästen der Gesellschaft gehörte auch Theodor Multhaup. Während die Erwachsenen sich fröhlich unterhielten, spielten zwei Enkel des Wirts in den Parkanlagen, in denen sich ein größerer Fischteich befindet. Beim Spiel fiel der 1 1/2 Jahre alte Junge in den Teich. Theodor Multhaup, der das Unglück bemerkt hatte, sprang sofort ins Wasser und rettete das Kind vor dem sicheren Tod. Seine anschließend durchgeführten Wiederbelebungsvorversuche mit der Mund-zu-Nase-Beatmung konnten das Kind ins Leben zurückrufen.

Herr Multhaup äußerte zu seiner vorbildlichen Tat nur: „Wenn ich

beim BLSV nicht das Helfen gelernt hätte, hätte ich den Jungen auch nicht retten können.“

In einem anderen Fall hat Herr Multhaup ebenfalls seine tatkräftige Hilfe am Nächsten bewiesen. Nach starken und anhaltenden Regenfällen waren in seinem Selbstschutz-Bezirk in verschiedenen Häusern erhebliche Wassermengen in die Keller gedrungen. Herr Multhaup pumpte mit der TS 2/5 die Keller wieder leer. Zu seinem persönlichen Werdegang im BLSV sei noch folgendes erwähnt: Er nahm teil an einer Grundausbildung, an Lehrgängen in Erster Hilfe, Laienhilfe I, Brandschutz I/II, ABC-Schutz I, Selbstschutz-Führung I und einem Ergänzungslehrgang. In seinen Händen liegt die Leitung des Selbstschutz-Bezirkes 4 in der Teilabschnittsstelle Neuwirk. Herr Multhaup ist einer der aktivsten Helfer der Ortsstelle Mönchengladbach und durch seine Einsatzfreudigkeit bekannt.

Bei der Bundesschule des Bundesluftschutzverbandes, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts, in Waldbröl (Oberbergischer Kreis) sind im Selbstschutzlehrgang die Stellen für

1 Lehrzugführer

Kennziffer 10 a

3 Lehrstaffelführer

Kennziffer 10 b

15 Lehrzugmänner

Kennziffer 10 c

zu besetzen.

Anforderungen:

- zu a): Befähigung zur Führung eines Selbstschutzzuges, Lehrgeschick, organisatorische Fähigkeiten, Kenntnisse in der Menschenführung. Erwünscht sind gute Kenntnisse der Arbeit des Bundesluftschutzverbandes.
- zu b): Befähigung zur Führung von Staffeln eines Selbstschutzzuges. Erwünscht sind Kenntnisse der Arbeit des Bundesluftschutzverbandes und möglichst im technischen Zeichnen.

zu c): abgeschlossene Volksschule und möglichst abgeschlossene Berufsausbildung. Alter 18 bis 25 Jahre.

Geboten wird:

- zu a): Vergütung nach Vergütungsgruppe VIb BAT
- zu b): Vergütung nach Vergütungsgruppe VII BAT
- zu c): Lohn nach Lohngruppe VI MTB, nach mindestens einjähriger Bewährung ist eine anderweitige Verwendung im Bundesgebiet möglich, bei Eignung auch im Angestelltenverhältnis nach Verg.-Gr. VII BAT.
- zu a) - c): Unterkunft und Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung sind bei der Bundesschule möglich.

Bewerbungen mit ausgefülltem Personalbogen, handgeschriebenen Lebenslauf, Paßbild und je 1 Abschrift bzw. Ablichtung vorhandener Zeugnisse werden unter Angabe der Kennziffer bis zum 30. November 1965 erbeten an den

Bundesluftschutzverband

Bundeshauptstelle

5 Köln, Merlostraße 10-14.

Personalbogen stehen auf Anforderung (mit Kennzifferangabe) zur Verfügung.
Persönliche Vorstellung nur nach Aufforderung.

NACH DEM HOCHWASSER:

Die Meldungen über das Hochwasser in Ostwestfalen, Nordhessen, Baden-Württemberg und Bayern sind verstummt. Das Wasser ist abgelaufen. Schlammwüsten, Häusertrümmer, ausgerissene Bäume und Telegrafmasten, zerstörte Brücken und angeschwemmtes Gerümpel sind die traurigen Überbleibsel der Katastrophen. Überall wird die Ordnung wiederhergestellt. Hilfsorganisationen, befreundete Truppen und die Bundeswehr waren pausenlos im Einsatz und halfen wo sie konnten. Ihnen allen gebührt Dank. Unsere Zeitschrift widmet diese Seite noch einmal den vielen Helfern des Bundesluftschutzverbandes und des Selbstschutzes, die Hand in Hand mit den vielen anderen Helfern ihr Bestes zur Abwehr der Gefahren und zur Linderung der Not taten. Von den zahlreichen Dankschreiben, die von offizieller und privater Seite an den BLSV gerichtet wurden, veröffentlichen wir nachstehend das Schreiben des Herrn Bundesministers des Innern, Hermann Höcherl:

„In den hochwassergeschädigten Gebieten von Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen haben sich auch viele Helfer des Bundesluftschutzverbandes und des Selbstschutzes zu Hilfeleistungen zur Verfügung gestellt. Damit hat sich wie bei der Flutkatastrophe in den Küstenländern im Jahre 1962 und bei anderen Katastrophen der letzten Zeit mit großer Deutlichkeit gezeigt, daß die Ausbildungsarbeit des Bundesluftschutzverbandes auch im Frieden von großem Nutzen sein kann. Dieser Vorteil wird sich nach dem Inkrafttreten des Selbstschutzgesetzes noch verstärken, weil dann immer größere Teile der Bevölkerung die notwendigen Grundkenntnisse in Erster Hilfe, im Brandschutz und in der Rettung in Not geratener Menschen erlangen werden.

Ich spreche den bei der Bekämpfung der Hochwasserschäden eingesetzten Helfern des Bundesluftschutzverbandes und des Selbstschutzes meinen Dank und meine Anerkennung für ihre selbstlose und opferbereite Tätigkeit im Dienst des Nächsten aus.“



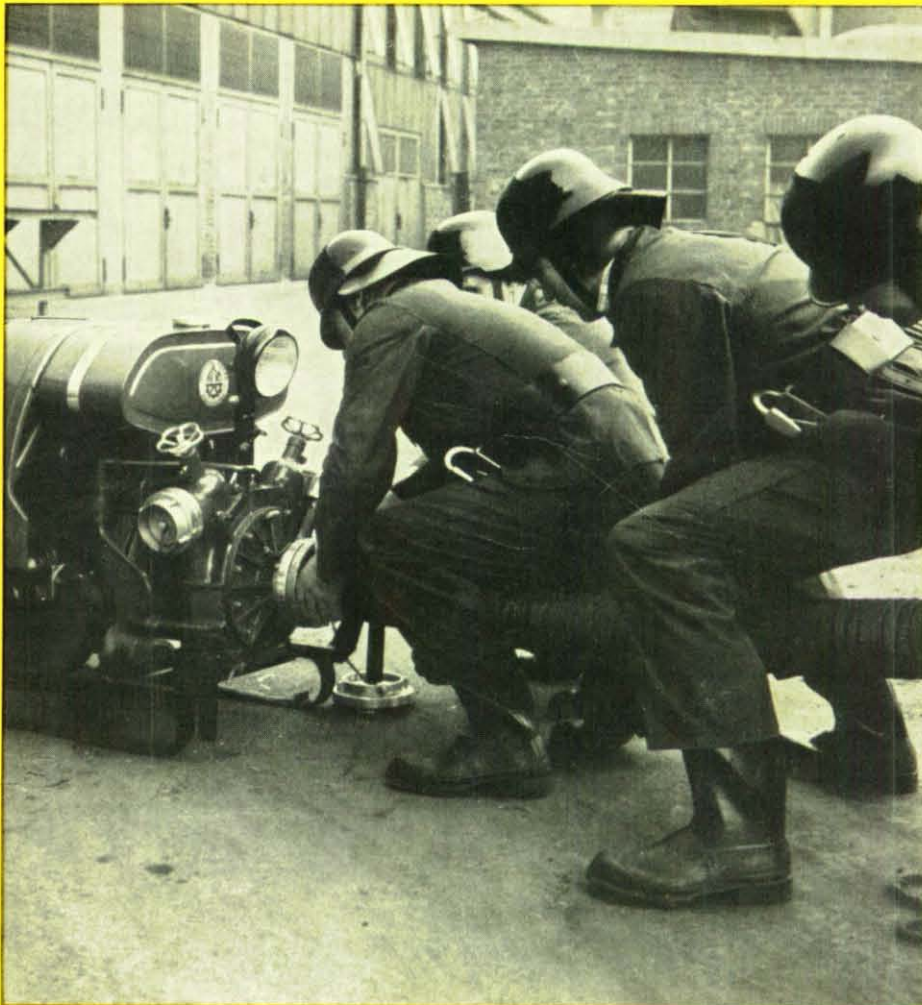
RÜCKBLICK UND DANK



Während des Jugendfeuerwehrtages in Duisdorf im August d. Js. verwandelten starke Regenfälle das Küchengelände des Malteser-Hilfsdienstes in ein Morastfeld. Helfer des Technischen Hilfswerkes griffen ein und bohrten Abflußlöcher.



An einer Hauswand wird das Schild befestigt, das den Sachkundigen auf das Vorhandensein eines Hydranten hinweist und ihm sagt, wo er zu finden ist. In einem Brandfall ist es wichtig, die Zeichen und Zahlen richtig deuten zu können, doch muß man auch wissen, wie der Hydrant zu benutzen ist.



Betriebe sind je nach Lage, Größe, Aufgabe und Eigenart verpflichtet, verstärkte Selbstschutzmaßnahmen zu treffen und Angehörige ihres Werkes in Brandbekämpfung, Bergung und Erster Hilfe auszubilden. Hier übt die Werkfeuerwehr an einer Tragkraftspritze TS 8/8.



Als Zusatzausrüstung für Trockenlöschfahrzeuge bietet sich dieser neue Pulverwerfer an. Durch seine vervielfachte Reichweite der Pulverwolke und mehrfache Ausstoßrate des Trockenlöschpulvers eignet er sich besonders für Brände, deren erfolgreiches Ablöschen den sofortigen Einsatz großer Pulvermengen voraussetzt.